

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 6. Sitzung

vom 8. März 2021, 13:00 Uhr im Park Casino Schaffhausen

Vorsitz Josef Würms

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Linda De Ventura, Marcel Montanari

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen), Fortsetzung der Detailberatung	242
2. Motion Nr. 2020/17 von Marcel Montanari vom 9. November 2020 mit dem Titel «Weinautomaten mit Alterskontrollen legalisieren»	260
3. Postulat Nr. 2020/9 von Angela Penkov vom 10. Dezember 2020 betreffend die sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen	268
4. Motion Nr. 2020/19 von Eva Neumann vom 14. Dezember 2020 mit dem Titel «Einführung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK)»	271
5. Postulat Nr. 2020/10 von Marco Passafaro vom 14. Dezember 2020 betreffend Verbesserung der Einspeisevergütung für grosse Solarstromanlagen	285

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen), Fortsetzung der Detailberatung

Grundlagen: Amtsdrukschrift 20-74

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 20-183

Detailberatung

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte gleich zu Beginn der Detailberatung den Antrag stellen, es sei Art. 49 Abs. 2 und 3 aus der Vorlage zu entfernen und in eine neue Vorlage zu integrieren. Dies, weil das zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Christian Heydecker hat heute Vormittag gesagt, es lohne sich immer, ihm zuzuhören. Umso mehr lohnt es sich, nachzulesen und ihn zu zitieren, was er an den letzten Sitzungen gesagt hat. Zitat Heydecker, an der Sitzung das Traktandum gleich nach der Genehmigung des Staatshaushaltes vom 17. Juni 2019: «Wir diskutieren heute Steuerentlastungen für natürliche Personen, die umfangmässig sehr erheblich sind. Diese Steuerentlastungen – ich», also Heydecker «spreche primär von der Erhöhung des Versicherungsabzugs – werden mit der Giesskanne verteilt, anstatt dass wir mit diesem Geld gezielt dort eingreifen, wo wir bei der Besteuerung von natürlichen Personen Defizite gegenüber anderen Kantonen haben. Das wäre sehr viel gescheiter. Ein Stichwort: «Vermögenssteuern». Das hat Christian Heydecker gesagt. Weiter unten sagt er dann: «Trotz aller Kritik an der Umsetzung der STAF, die Vorlage ist ein Kompromiss. Unsere Fraktion wird diesen Kompromiss geschlossen mittragen, mit mehr oder weniger Begeisterung». Dann hat er in der Sitzung vom 2. Dezember 2019 gesagt, ich zitiere Christian Heydecker auf der Seite 1078: «Auch unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen und zwar aus zwei Gründen»: Es ging dann um die Kita. «Einerseits geht es darum, ein Versprechen einzulösen. Im Rahmen der STAF war diese Vorlage Teil davon, mindestens indirekt. Wir haben gesagt, dass wir zu dieser Gesamtvorlage», also inklusive Abzüge der Versicherungsleistung – das ist mein Einschub «STAF stehen und dann gehört es sich jetzt auch, dem letzten Teil dieser Vorlage zuzustimmen». Lieber Christian Heydecker, was Sie jetzt heute Morgen hier gesagt und Antrag gestellt haben, ist nicht nur schlechter politischer Stil, sondern schlicht und einfach Wortbruch. So sollten wir hier nicht politisieren. Es ist ganz klar, dass nur die Umsetzung, dass nur die Erhöhung der Versicherungsbeiträge Teil der Umsetzung STAF war. Das steht auch hier in der Vorlage des Regierungsrats. Dort zitiere ich Seite 3: «Trotz dieser Anpassung», also, was die Regierung gewollt hat, «werden die meisten Steuerpflichtigen ihre obligatorisch zu entrichtenden

Beiträge an die Krankenkassen weiterhin nur zum Teil steuerlich in Abzug bringen können. Die Beiträge für die Lebens- und die nicht obligatorische Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien bleiben wie bisher faktisch unberücksichtigt». Das heisst, die unmittelbare Umsetzung im Bereich der STAF war nicht vollständig. Sie war auch mickrig und ich glaube, auch Rainer Schmidig hat dem nur als ersten, kleinen Schritt unter der Devise zugestimmt: lieber den Spatzen in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Heute sind wir eigentlich bei der finalen Umsetzung eben dieses Versicherungsabzugs und das gehört, ist wahr und ist Gegenstand des *Deals*. Denn was wir dort gemacht haben, waren *Peanuts*. Dort hat es Entlastungen für Alleinstehende gegeben um 200 Franken Erhöhung, Entlastung bei 75'000 Franken Einkommen, 45 Franken. Das ist einfach läppisch. Bei Verheirateten, bei 75'000 Franken liegt die Entlastung bei 96 Franken. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Das war ungenügend und ist heute, jetzt im Zuge der Umsetzung der STAF, zu korrigieren und endlich richtig zu machen. Darum kommen Sie nicht herum. Das hat nichts mit der Vermögenssteuer zu tun. Dann komme ich zu dem, was Sie bei der Vermögenssteuer gesagt haben: Die Regierung hätte ja auch dort einmal eine finanzpolitische Reserve gewollt und das dann zurückgezogen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wir sind nicht mehr in der Eintretensdebatte, sondern in der Detailberatung. Kommen Sie auf den Punkt.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe begründet, beziehungsweise der Antrag lautet ja: Abtrennung. Das ist im Detail vorzunehmen. Ich denke, ich darf das auch so erläutern, wie Christian Heydecker seine Position erläutert hat, dass das zusammengehört. Also gestatte ich mir, Herr Präsident, weiterzufahren. Es ist dann bei der Regierung so gewesen, dass sie das zurückgezogen hat. Aber weil wir von der SP und von der Linken gesagt haben: Halt, Halt, das gehört nicht ins STAF-Paket. Hier muss ich die Regierung schon auch beim Wort nehmen und dann war das verabschiedet. Jetzt kommt es wieder durch die Hintertüre. Jetzt gestatte ich mir sogar, den Präsidenten zu zitieren. Sie haben nämlich damals an die zuständige Regierungsrätin gerichtet, gesagt: «Du», gemeint ist Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter «hast das in die Kommission gebracht, was ich in den letzten Jahren noch nie erlebt habe. Eine Vorlage, die breit getragen wurde. Wir, die SVP, als Fraktionssprecher sagten sie «sagen ja, weil es ein Weg ist, der von den grossen Parteien und Fraktionen getragen wird.» Nun, Herr Präsident, gestatte ich mir doch, an Sie und Ihre Geradlinigkeit zu appellieren. Das dürfen Sie nun nicht zulassen, dass das mit der Senkung der Vermögenssteuer vermischt wird. Das ist nicht Teil der Vereinba-

rung und deswegen stelle ich den Antrag – wie vorhin gesagt – auf Abtrennung und Integration in ein neues Gesetz. Weshalb dies in ein neues Gesetz zu integrieren ist, möchte ich Ihnen am Schluss noch mit auf den Weg geben: weil ich Ihnen eine Brücke bauen will. Wir von der SP haben den mühsamen Weg einer Initiative gewählt, coronabedingte Ausfälle irgendwie decken zu können mit unserer Corona-Initiative. Ihnen passt diese nicht, das ist uns klar. Aber wir haben dafür gearbeitet. Sie müssen rein gar nichts tun, wenn Sie diese Brücke beschreiten. Sie bekommen Ihre Vorlage ohne Motion, ohne Volksinitiative und Sie könnten einfach diese Vorlage separat vors Volk bringen. Wenn das nicht ein Angebot für eine Brücke ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn ich richtig verstanden habe, ist ein Antrag gestellt, man möge diese Vorlage, Anhang 1 der Amtsdruckschrift 20-183 aufsplitten. Ich bin nicht ganz sicher, ob dieser Antrag formal korrekt ist. Wir sind jetzt in der Detailberatung dieses Gesetzes, angefangen mit röm. I und dann mit Art. 35 und dann Art. 49. Ich meine, dieser Antrag hätte bei der Detailberatung zu Art. 49 gestellt werden müssen – nämlich ein Streichungsantrag aus dieser Vorlage, was faktisch zu einer Aufteilung führt. Das Wiedereinbringen in eine separate Vorlage wäre eher Bestandteil eines Vorstosses oder eines Auftrags an die Kommission, das dann so zu machen. Aber am Schluss des Tages spielt es keine Rolle. Sie können auch jetzt über diesen Antrag abstimmen. Aber es ist rechtlich ein Streichungsantrag von Art. 49 Abs. 2 und 3 dieser Vorlage. Ich muss Ihnen überlassen, wie Sie vorgehen wollen. Ich hätte beliebt gemacht, dass Sie jetzt die Detailberatung korrekt durchgeführt hätten und diesen Antrag dort behandelt hätten, wenn Sie bei der Detailberatung zu Art. 49 gekommen wären.

Art. 35 Abs. 1 lit. g

Matthias Frick (AL): Sie haben gehört, die Versicherungsabzüge wurden damals bei der STAF nicht anständig erhöht. Natürlich, weil die Ausfälle zu gross geworden wären. Jetzt wird wieder gleich argumentiert. Wir können mit diesen Abzügen nicht allzu hoch ansetzen, weil es zu teuer werde. Deshalb gehen wir ja nun auch nicht auf das Niveau des Kantons Thurgau, wie Rainer Schmidig ursprünglich einmal gefordert hat. Aber für eine Vermögenssteuersenkung, die mehr als der Hälfte der Steuerzahler in diesem Kanton nichts bringt, für die hat man dann also rund 2.5 Mio. – das finde ich sehr stossend. Ich finde, wir sollten uns bei den Versicherungsabzügen nach Möglichkeit in die Mitte zwischen die Kantone Thurgau und Zürich begeben. Ich wollte hier aus diesem Grund eigentlich folgende Frage stel-

len: Wie hoch können die Abzüge ausgestaltet werden, wenn man die Mindereinnahmen, die aufgrund der Vermögenssteuersenkung entstehen – also diese rund 2.5 Mio. Franken – vollumfänglich in höhere Versicherungsabzüge umsetzen würde? Würden wir damit die Spitzenreiter Tessin, Graubünden und Fribourg übertrumpfen oder wären wir immer noch weit darunter? Das ist eine Frage, die wir beantwortet bekommen sollten, bevor wir eine solche Entscheidung treffen und diese Abzüge nur so marginal erhöhen, wie jetzt vorgeschlagen. Ich habe diese Frage im Vorfeld dieser Sitzung Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter geschickt. Sie konnte sie mir auf die Schnelle nicht beantworten. Deshalb stelle ich hier einen Antrag und hoffe, dass die korrekte Zahl und die korrekte Antwort auf meine Frage, die detaillierte, in der Kommission anlässlich der 2. Sitzung beantwortet wird. Und zwar stelle ich Ihnen konkret den Antrag, die Abzüge von 7'500 Franken für Verheiratete, 3'750 Franken für Alleinstehende und 1'150 Franken für Kinder und so weiter anzusetzen. Damit lägen wir dann zwischen dem Thurgau und Zürich, wie ursprünglich in der Motion Schmidig gefordert. Die Kommission sollte meines Erachtens diese Zahlen auch nach unten korrigieren können, wenn wir damit mehr als 2 Mio. Franken an Kosten erreichen. Ich möchte diese Zahlen einfach einmal beantragen, um klar aufzuzeigen, wohin der Weg gehen soll. Wir wollen ja nicht überborden. Ich gehe einfach davon aus, dass wir in der Kommission, anlässlich der zweiten Lesung, eine bessere Datengrundlage haben, um entscheiden zu können, ob diese Zahlen realistisch sind oder so viel zu teuer kommen.

Christian Heydecker (FDP): Zum Antrag von Matthias Frick: Ich möchte einem Missverständnis vorbeugen. Sie können diese Versicherungsabzüge noch weiter erhöhen. Kein Problem. Aber sie wird mich nicht davon abbringen, gleichzeitig auch die Vermögenssteuer zu reduzieren. Also, das ist das Thema. Ich habe einleitend in meinem Votum gesagt: Wir haben eine komfortable finanzielle Situation im Kanton. Wenn das als Provokation gedacht sein sollte, laufen Sie Gefahr, dass wir am Schluss wirklich einfach noch mehr Steuerausfälle kreieren. Ich persönlich kann problemlos mit dem leben. Das ist für mich gar kein Thema. Aber wenn Sie glauben, dass wenn Sie jetzt noch aufdoppeln das dazu führt, dass ich allenfalls auf eine Reduktion der Vermögenssteuer verzichten würde, haben Sie sich getäuscht.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Zuerst möchte ich einmal den Mythos klarmachen, der verbreitet wird, was der Deal der STAF war. Es war ganz klar, dass man bei der STAF einen Deal gemacht hat. Man hat die Versicherungsabzüge erhöht, man hat aber auch neu – und

das war nie und nie zuvor Gegenstand – die Steuergutschrift von 320 Franken reingebracht. Die wurde vonseiten der Regierung reingebracht und nicht von den Parteien. Dass das auch einmal klar ist. All dies zusammen, zusammen mit der Kitavorlage und der Erhöhung der Kinderabzüge, war der ganze Deal. Man hat sich damals zufrieden gegeben mit dieser Erhöhung im Bereich der Versicherungsabzüge. Ich habe mich vorher noch einmal bei Rainer Schmidig versichert. Es war so, dass er ursprünglich eingebracht hatte, dass man die Versicherungsabzüge an das Niveau der Kantone Thurgau und Zürich anpassen sollte. Das wurde dann mit «angemessen» geändert. Dem ist man auch im Rahmen der STAF in diesem Deal nachgekommen und man hat nicht irgendwelche Sachen noch rein- oder rausgeschmuggelt. Im Übrigen war im Teil der STAF – soweit ich involviert war – nie irgendwo die Rede von Vermögensteuersenkungen und so weiter. Das war immer ausserhalb. Von dem hat man gar nie gesprochen. Also, das ist einfach einmal die Geschichte mit dieser STAF und diesen Versicherungsabzügen. Was wir jetzt gemacht haben, ist ein Teil, der uns auch dazu animiert hat, weil nämlich – Sie können das in der Vorlage sehen – Bundesrat Parmelin aufgerufen hat, sich im damaligen Zeitpunkt, im Mai 2020, zu überlegen, was man im steuerlichen Bereich machen könnte. Wenn Sie dieses Abstimmungswochenende ein bisschen genauer verfolgt haben, haben Sie zum Beispiel gesehen, dass der Kanton Zug die Steuern gesenkt hat, um im Bereich von Corona den Bürgerinnen und Bürgern einen Vorteil zu gewähren. Das ist eine andere Geschichte. Jetzt möchte ich auf das zurückkommen, was Matthias Frick gesagt hat. Es ist richtig, dass wir ihm geantwortet haben, dass wir das nicht einfach so beantworten können, was er gewollt hat; nämlich, wenn man die 2.5 Mio. vollumfänglich in höhere Versicherungsabzüge umsetzen würde. Es ist so, dass wir kein entsprechendes Programm haben und Hermann Schlatter, der jetzt hier ist, hat mir glaubhaft versichert, dass er einen Tag lang rechnen müsste, um das irgendwie herauszufinden. Wir haben aber nicht einfach Däumchen gedreht, sondern wir haben Matthias Frick eine relativ ausführliche Antwort gegeben. Herr Schlatter hat 11'200 Datensätze analysiert – nur um das noch zu sagen. Das sind nämlich die 11'200 Datensätze mit erwerbstätigen Steuerpflichtigen mit und ohne Kinder, die verheiratet sind. Die hat er einmal analysiert. Von diesen 11'200 Datensätzen sind es 2'600 Datensätze, die dann, wenn wir die in der Vorlage vorgeschlagenen Vergünstigungen zusammen mit den Prämienverbilligungen rechnen würden, vollkommen rauskommen. Also, das wären 2'600 Steuerdossiers, damit würden von 23 Prozent der Personen die Abzüge die Höhe der von ihnen zu bezahlenden Krankenkassenprämien erreichen. Würden die Abzüge gemäss Vorlage um 25 Prozent erhöht, also von 5'500 auf 6'875 Franken, würde diese Abzugshöhe bei weiteren 1'600 Dossiers oder weiteren 14

Prozent vollständig ausreichen. Also, 37 Prozent hätten dann ein Nullsummenspiel. Und bei einer Erhöhung um 50 Prozent, also von 5'500 auf 8'250 Franken, würde diese Abzugshöhe bei weiteren 2'000 Dossiers oder weiteren 18 Prozent vollständig ausreichen. Das wären dann 55 Prozent. Bei einer Erhöhung von 75 Prozent, also, wenn wir von 5'500 auf 9'625 Franken gehen würden, würde diese Höhe bei weiteren 1'900 Dossiers oder weiteren 17 Prozent vollständig ausreichen. Dann hätten wir also 72 Prozent befriedigt. Was das kosten würde – so Hermann Schlatter – könne man nicht einfach so aus dem Stehgreif sagen, denn dafür müsste er wirklich grössere Berechnungen machen. Aber wir müssen noch etwas Anderes in Betracht ziehen. Nämlich, die anrechenbaren Prämien gemäss IPV, die sind für die Prämienregion 1, das ist Schaffhausen und Neuhausen, pro Erwachsenen 4'855 Franken, für die übrigen Gemeinden 4'529 Franken. Wenn man die Abzüge verdoppeln würde, dann würden wir zum Teil wesentlich mehr zum Abzug auslassen, als die Richtprämien für die IPV wären. Also, bei 5'500 Franken Steuerabzug wären wir bei 11'000 Franken pro Ehepaar, währenddem die Richtprämie für ein Ehepaar 9'710 Franken, respektive 9'058 Franken, wenn sie in der Prämien Region 2 leben, beträgt. Das sind einfach diese Fakten, die Sie sich bei dem Antrag vielleicht auch noch zu Gemüte führen sollten.

Abstimmung

Mit 38 : 19 Stimmen wird der Kommissionsvorlage mit 5'500 Franken für Verheiratete, 2'750 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen und 950 Franken für jedes Kind zugestimmt und damit ist der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Art. 38

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich frage Matthias Freivogel an, ob er das Wort «Auftrennung» durch «Streichung» ersetzt, wie es der Staatsschreiber vorgeschlagen hat? Dem ist so. Dann ist dieser Antrag gestellt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Es hat sich Roland Müller gemeldet. Roland Müller beantragt, dass er über Art. 38 sprechen kann. Dann ziehen wir das vor.

Roland Müller (GRÜNE): Ich stelle einen Antrag zu Art. 38, der lautet: «Die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens, bei welchem der Steuertarif zu greifen beginnt, ist entsprechend der Reduktion der Vermögenssteuer anzusetzen». Die Begründung dazu: Die untersten Einkommen sind im gleichen Umfang zu entlasten, wie die Vermögenssteuer die Vermögenden

entlastet. Wenn 2.5 Mio. Franken weniger Steuern eingenommen werden, sind die untersten Einkommen ebenfalls um ca. zwei Mio. Franken zu entlasten. Ganz bewusst fordere ich nicht den vollen Betrag, da dies die finanzielle Lage nicht zulässt. Für ein gerechtes und starkes Bildungssystem zu sorgen, ist die zentrale Aufgabe des Kantons. Durch eine Reduktion der Besteuerung von Vermögen fehlen die Ressourcen, um eine besser ausgestattete Bildung für alle zu finanzieren. Weiter fallen durch die Corona-Pandemie noch erhebliche Kosten an. Das ist eine einseitige Steuersenkung und höchst ungerecht. Nach meiner Einschätzung ist der Betrag bei Einzelpersonen von ca. 6'400 Franken beziehungsweise bei einem Ehepaar von 12'200 Franken, um ca. 2'000 Franken anzuheben. Da ich nicht alle Parameter kenne und mir das Finanzdepartement so schnell den konkreten Beitrag nicht berechnen konnte, ist dies bis zur zweiten Lesung zu berechnen. Dazu habe ich noch eine Anmerkung auf meine Frage: Ich habe grundsätzlich kein Problem mit der Transparenz. Ich habe aber eine Frage an Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter gestellt und habe auch eine Antwort erhalten, darüber bin ich sehr froh. Auch kann ich nachvollziehen, dass die Simulation nicht so einfach ist. Was mich irritiert hat, ist, dass die Antwort an Herrn Schlatter, Frau Greh und Christian Heydecker ging und nicht an die Kommission und schon gar nicht an die Kommissionspräsidentin. Das hat mich ein wenig irritiert.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte zunächst Roland Müller um Entschuldigung bitten, denn ich habe fälschlicherweise in der Eile angenommen, dass Christian Heydecker Kommissionspräsident ist und nicht Franziska Brenn. Deshalb habe ich es ihm geschickt, weil ich gedacht habe, er gebe es dann an die Kommission weiter. Also, das war ein Fehler von mir und ich möchte mich bei Ihnen dafür entschuldigen, respektive, bitte ich Sie um Entschuldigung. Es ist grundsätzlich so, dass wir Transparenz üben. Den Antrag von Matthias Frick und die Antwort haben wir sämtlichen Kommissionsmitgliedern geschickt, wie auch Matthias Frick seine Antwort sehr transparent gemacht hat. Das ist so üblich und sollte in Zukunft nicht mehr passieren. Jetzt zur Frage. Roland Müller hat wirklich eine sehr schwierige Frage gestellt. Auch hier wieder: Wir haben kein Tool, damit wir das ausrechnen können, wie das genau ist, wenn man das jetzt so und so machen würde. Roland Müller hat gefragt, er möchte gern einen Steuerausfall von 2.5 Mio. Franken. Diesen Steuerausfall von 2.5 Mio. Franken möchte er bei der Einkommenssteuer machen, indem quasi die sogenannte Grenze, bei der der Steuertarif greifen wird, nach oben gesetzt wird. Auch hier hat sich Herr Schlatter das Problem angeschaut und ist zum Schluss gekommen, dass man hier präbeln müsste. Man müsste alle Datensätze nehmen, das sind etwa 50'000, und sich quasi empirisch daran herantasten, wie viel das ausmachen würde,

bis man diese 2.5 Mio. Franken Ausfall hat. Weil wir dafür keine Berechnungssysteme haben, muss man das mit einer Excel-Tabelle quasi von Hand machen. Das braucht wiederum sehr viel Zeit. Wir haben die Frage am Freitag bekommen und waren nicht mehr in der Lage, das in der Kürze zu machen. Jetzt haben wir einen konkreten Antrag. Sie hatten etwas um circa 2'000 Franken gesagt. Wir wissen jetzt nicht genau, ob wir das dann einmal rechnen sollen. Jetzt haben wir einen konkreten Antrag und wir können es Ihnen dann in der zweiten Lesung sagen – falls der Antrag genügend Stimmen bekommt – was das dann bedeuten würde.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Roland Müller abzulehnen. Es geht ja – das haben wir schon mehrfach immer wieder gesagt – bei materiellen Revisionen des Steuergesetzes darum, Schwächen zu beheben. Schwächen im Vergleich mit den anderen Kantonen zu beheben, um im interkantonalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Wenn wir unsere steuerlichen Grundlagen betrachten, stellen wir fest, dass wir insbesondere bei den tiefen Einkommen, bei den ganz tiefen Einkommen, sehr, sehr konkurrenzfähig sind. Sie bezahlen in anderen Kantonen mehr Steuern als hier in Schaffhausen. Deshalb war auch die Intention der Regierung – nicht von mir, sondern von der Regierung – anfangs dieses Jahres, zwei Bereiche an die Hand zu nehmen und dort zu korrigieren, wo wir im Vergleich mit anderen Kantonen eher hinterherhinken. Das ist bei den Versicherungsabzügen und bei der Vermögenssteuer. Deshalb ist es richtig, dass, wenn wir schon Geld ausgeben – Geld ausgeben, heisst auch, auf Steuereinnahmen zu verzichten – dass wir das gezielt dort einsetzen, wo wir im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen wirklich steuerliche Schwächen haben. Das ist nicht bei den ganz tiefen Einkommen und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Roland Müller abzulehnen.

Lorenz Laich (FDP): Ich möchte Sie auch bitten, den Antrag von Roland Müller abzulehnen. Auch möchte ich davor warnen, dass wir jetzt die Verwaltung beauftragen, «Rechen-Schieber-Übungen» durchzuführen, was im Endeffekt nichts bringt. Wenn es darum geht, Steuern zu senken, was vor allem in der linken Ratsseite immer wieder zu Empörungswellen führt, wo man sagt: Jetzt werden die Steuereinnahmen erodieren, wir werden zusammenbrechen und in grosse Defizite laufen. Wenn wir aber in der Geschichte unseres Kantons nachschauen, haben wir praktisch die empirische Bestätigung, dass dem eben nicht so ist. Wir haben verschiedentliche Male die Steuern in unserem Kanton gesenkt und was ist passiert? Vielleicht im ersten und zweiten Jahr nach dieser Steuersenkung sind die Steuern zurückgegangen. Aber nachher, nachhaltig und längerfristig sind die Steuereinnahmen angestiegen. Ich verstehe nicht, weshalb diejenigen, die «Zetermordio» schreien, diesen Effekt nicht verstehen wollen. Man

kann nachblättern, egal in welchen Jahren, wo das geschehen ist. Es hat immer dazu geführt, dass es schlussendlich so gewesen ist, dass das Steuersubstrat angestiegen und nicht zusammengebrochen ist. Das ist ein Grund mehr, wie gesagt, den Mut zu haben, dieser Vorlage, so wie sie von der Kommission präsentiert worden ist, die Zustimmung zu erteilen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Dem regierungsrätlichen Antrag zum steuerpflichtigen Einkommen wird mit 36 : 19 Stimmen zugestimmt.

Art. 48

Daniel Meyer (SP): Ich möchte noch anfügen, dass sich mein Antrag auf Art. 48 anstelle von Art. 49 bezieht. Hätte ich um die weitere Leidenschaft der Finanzdirektorin für Ostereier gewusst, hätte ich mein morgendliches Votum wahrscheinlich dahingehend angepasst. Ich beantrage, anstelle von Art. 49, Art. 48 Abs. 1 wie folgt anzupassen: «Erhöhung der Sozialabzüge um 50 Prozent». Art. 48 Abs. 1 würde folgend im Wortlaut lauten: «1. Vom Reinvermögen werden für die Berechnung des steuerpflichtigen Vermögens abgezogen a) 150'000 Franken für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, b) 75'000 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen und c) 45'000 Franken zusätzlich für jedes nicht selbstständig besteuerte Kind, für das ein Kinderabzug gewährt wird». Ich komme zur Begründung: Sie haben vorhin darauf verzichtet, die Versicherungsabzüge auf das Niveau von Zürich und Thurgau anzuheben und scheinen die zusätzlichen 2.5 Mio. Franken lieber für Vermögenssteuersenkungen aufzuwenden. Ich verzichte darauf, Christian Heydecker zu zitieren. Wenn aber schon auf Mindereinnahmen in Millionenhöhe bei den Vermögenssteuern in Kauf genommen werden sollen, dann sollen diese bitte primär zugunsten der kleinen Vermögen, also bei den Sozialabzügen, gemacht werden, im Folgenden eine rudimentäre Abschätzung zu den Kosten und die Folgen dieses Ausfalls bei dieser Erhöhung einordnen zu können. Ich bitte das Finanzdepartement hinsichtlich dieser kommenden Kommissionssitzung, respektive der zweiten Lesung, eine Abschätzung zu verifizieren. Feststellungen: In Schaffhausen gibt es rund 50'000 Steuerpflichtige. Davon haben – das haben wir heute vielfach gehört – 60 Prozent kein steuerbares Einkommen. Es bleiben also 20'000 Steuerpflichtige mit Vermögen. Zweitens, circa die Hälfte dieser Steuerpflichtigen mit Vermögen liegen in der Kategorie zwischen 0 und 200'000 Franken. Drittens, der

durchschnittliche Steuersatz von Vermögen bis 200'000 Franken beträgt gemäss der Steuerstatistik von 2018 2 Promille. Zur Berechnung: Multipliziert man nun den Steuersatz von 2 Promille mit einem mittleren Steuerfuss von 200 Prozent – also 102 für den Kanton und 98 für die Gemeinde – so entspricht dies einer Vermögenssteuer von 200 Prozent. Somit gäbe dann also ein Faktor 2, mal diese 2 Promille, 4 Promille. Also, bei 50'000 Franken Vermögen wären die 4 Promille 200 Franken, ergo 300 Franken bei 75'000, spricht zusätzlich 100 Franken Ausfall. Ebenso bei den 100'000, da wären es dann statt 400 Franken 600 Franken, sprich 200 Franken Ausfall. Wenn wir annehmen, dass 50 Prozent alleinstehend und 50 Prozent verheiratet sind, würde die beantragte Erhöhung des Vermögensfreibetrags für Alleinstehende von 50'000 Franken auf 75'000 Franken, einen Steuerausfall von rund 1 Mio. ergeben, also 10'000 Mal diese 100 Franken. Die Erhöhung um 50 Prozent des Freibetrags für Verheiratete von 100'000 auf 150'000 würde ein Steuerausfall von rund 2 Mio. ergeben, das wären dann die anderen 10'000 Mal die 200 Franken. Gemäss der Demografiestudie 2017 gibt es rund 13'000 Kinder im Kanton. Dies ergäbe nach derselben Logik 120 Franken pro Kind bei 30'000, respektive 180 Franken bei 45'000. Also zusätzliche 60 Franken, mal die 13'000, gäbe 0.8 Mio. Franken. Total wären wir dann bei 3.8 Mio. Franken zulasten von Kanton und Gemeinden, bei 102 Prozent für den Kanton, sagen wir 2 Mio. Mit der oben angefügten Unschärfe, gelangen wir also in dieselbe Größenordnung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und das Gesetz zu verbessern.

Rainer Schmidig (EVP): Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Er kommt zwar schön daher, aber erstens einmal ist es ein bisschen unseriös, wenn wir jetzt über so etwas Abstimmen und einfach eine Anzahl von Zahlen hören. Denken Sie bitte daran: Wenn Sie die Abzüge, das heisst die Beträge, von unten her erhöhen, dann gelte diese Beträge auch für diejenigen, die viel, viel mehr Vermögen haben und die eigentlich diese 2.3 Promille bezahlen würden. Also, der Ausfall wird dann sehr, sehr gross und wir helfen denen, denen wir eigentlich helfen wollen, überhaupt nicht. Da ist der Vorschlag der Regierung viel, viel besser.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte hier Rainer Schmidig beipflichten. Das ist nicht seriös, wenn wir so einen Antrag auf die Schnelle hören. Ich bin etwas erstaunt, Daniel Meyer. Heute Morgen mussten wir eine 1. Mai-Rede hören, ohne faktische Untermauerung und jetzt hören wir so einen Schnellschuss, mit dem wir überhaupt alle, ob der vielen Zahlen, Bahnhof verstanden haben. Das ist nicht seriöse Arbeit. Ihnen wäre es freigestanden, sich in diese Kommission wählen zu lassen und dann hätten Sie dort Ihre Argumente bringen können. Aber so geht es nicht. Wir können jetzt

nicht eine Kommissionssitzung abhalten, nur weil Sie übers Wochenende eine lustige Idee hatten. Also, das geht nicht und ich empfehle Ihnen dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir haben das natürlich auch gerechnet, weil dieser Input schon früher kam. Jetzt hat mich Hermann Schlatter gerade noch aufgeklärt, was das mehr kosten würde. Das würde also zusätzlich noch einmal 800'000 Franken kosten. Wer davon auch profitieren würde, wären natürlich dann die oberen Einkommen. Und das wollten wir genau nicht, darum haben wir bei 1.75 den Riegel geschoben. Also, wenn Sie das machen, dann entlasten Sie die höheren Stufen für Vermögenssteuern. Damit alle kein Sauer-Ei bekommen, Daniel Meyer, habe ich Ihnen hier noch einen Osterhasen mitgebracht, den gebe ich Ihnen nachher.

Abstimmung

Mit 38 : 19 Stimmen wird der Antrag von Daniel Meyer abgelehnt.

Artikel 49 Abs. 2 und Abs. 3

Peter Neukomm (SP): Ich beantrage Ihnen, dieser Steuersenkung nicht zuzustimmen, respektive dem Antrag von Matthias Freivogel zuzustimmen. Es soll eine separate Vorlage dafür gemacht werden, die auch separat behandelt und diskutiert werden kann. Das wäre fair und transparent. Schauen Sie, ich bin etwas schockiert darüber, dass mitten in einer Krise die Teilrevision des Steuergesetzes für eine Hauruckübung missbraucht wird. Es sollen diejenigen steuerlich entlastet werden, die es nicht nötig haben – nein, die von der Krise bisher sogar profitiert haben. Das kann der Normalbürger zu Recht nicht verstehen. Wenn heute bei der Begründung der Unterstützer der Vermögenssteuersenkung vom geldgierigen Staat gesprochen wurde, vom Staat, der zurzeit mit Milliarden der Wirtschaft unter die Arme greift, um die gravierendsten wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 abzufedern, dann zeigt das die Geisteshaltung, die hinter dieser Forderung steht. Es gibt keinen Handlungsbedarf, jetzt die Vermögenden zu entlasten, weil diese in der laufenden Krise nicht leiden, sondern von dieser profitieren. Ich zitiere dazu gerne aus den Medien der letzten Wochen. Es handelt sich um eine kleine Auswahl von vielen gleichlautenden Artikeln, Sie haben sie sicher auch gelesen. Handelszeitung: «In der Schweiz und weltweit sind die Vermögen in der Corona-Krise stark gestiegen.» Tagesanzeiger: «In der Corona-Krise profitieren die Vermögenden, weil die Liegenschaftspreise steigen, die Börsen boomen und die Nationalbank die Geldmärkte weiter flutet. Die Mittelschicht verliert, die Ungleichheit

wächst.» Drittes Zitat, Global Weltreport: «Weltweit wuchs das Bruttogeldvermögen 2019 um 9.7 Prozent. Das war das stärkste Wachstum seit 15 Jahren. Trotz Corona legten die globalen Geldvermögen auch im ersten Halbjahr 2020 um 1.5 Prozent zu. Die Vermögen der Schweizer Haushalte stiegen 2019 um 6.4 Prozent.» Zum Schluss die Deutsche Welle: «Reiche werden dank Corona reicher, das zeigt auch eine Studie von PWC und UBS.» Nun Fazit: Die Corona-Krise hat die Vermögenden rund um den Globus, in der Schweiz und in Schaffhausen, reicher gemacht. Diese Bevölkerungsschichten brauchen darum jetzt keine zusätzliche Entlastung. Vielmehr werden wir noch angesichts der hohen Ausgaben, die aufgrund von Corona längerfristig auf den Kanton und die Gemeinden zukommen werden, diese Steuergelder dringend brauchen. Ich staune schon ein wenig, denn dieselben Politiker die vor wenigen Wochen im Abstimmungskampf gegen das städtische Budget, die Solidarität der städtischen Mitarbeitenden mit den leidenden Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft verlangt haben, wollen heute Steuergeschenke über mehrere Millionen an Leute verteilen, die es nicht nötig haben. Nein, die bisher sogar von der Corona-Krise profitiert haben. Hier ist offenbar das Wort Solidarität kein Thema mehr. Für die Einzigen, die ich heute Verständnis habe, wenn sie die Reduktion der Vermögenssteuer verlangen, sind die Bankenvertreter. Warum? Weil wir wissen, dass das Geld, das die Vermögenden durch die Steuersenkungen einsparen, im Gegensatz zu den Versicherungsabzügen nicht in den Konsum geht, sondern direkt in die Vermögensverwaltung der Banken.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Peter Neukomm, es wäre schön, wenn Sie die Maske getragen hätten. Alle tragen die Maske, inklusive der Bundesrat bei den Pressekonferenzen und an das halten wir uns. Ich bitte auch die Nächsten, sich wieder daran zu halten.

Markus Müller (SVP): Lieber Peter Neukomm, es spricht etwas von Arroganz, wenn man die Maske hier als einziger nicht trägt. Aber es spricht noch von viel grösserer Arroganz, wenn man einfach die Fakten und das Gesagte verdreht. Es geht genau darum, was Sie jetzt gesagt haben und das ist für mich eine riesige Enttäuschung. Es geht um das, was ich am Morgen gesagt habe, es geht jetzt um Ideologie, nämlich um Parteiideologie. Die Beispiele, die Sie gebracht haben, damit bin ich sogar einverstanden. Sie zitieren da die internationale Finanzpresse. Die sprechen nicht von den Einkommen, von denen wir hier sprechen, sondern die sprechen von den hohen Einkommen. Dann seien Sie doch so ehrlich und machen Sie einen Vorstoss, dass man diese Gewinne, Dividendengewinne und so weiter, besteuert. Das ist Ihnen freigestellt, da können Sie eine Motion machen und man kann auf eidgenössischer Ebene etwas machen. Aber jetzt

die Sache so zu verdrehen, nicht um 100 Prozent, sondern um 500 Prozent, finde ich nicht in Ordnung. Wir haben diverse Male betont – und ich glaube, das geht in alle Köpfe, ausser vielleicht in Ihren und den von Matthias Frick –, dass es hier um die mittleren und kleineren Einkommen geht. Das sind keine Profiteure von der Krise, das sind auch die, welche von dieser ganzen Pandemie betroffen sind. Ich habe es am Morgen gesagt und verschiedene Vorredner haben es auch gesagt: Die Preise – Sie haben recht – die Liegenschaftspreise steigen im Moment, weil die Nachfrage gross ist. Aber damit können Sie nichts anfangen. Die Leute wollen ja darin wohnen und wenn sie verkaufen müssen oder wenn sie gestorben sind, wenn die Erben das verschachern, dann sind die Preise wahrscheinlich wieder an einem anderen Ort, weil die irgendwann wieder einbrechen werden. Denn dieser Trend wird irgendwann gebrochen sein. Dieser Anstieg – ich habe es am Morgen gesagt – belastet eben, Peter Neukomm. Dann werden die Besteuerung und die Steuerschulden noch höher, aber sie wohnen immer noch darin und es ist immer noch ihre Altersvorsorge. Und das ist das Ungerechte und dem wollen wir mit einem ganz, ganz winzigen Betrag etwas Abhilfe schaffen. Deshalb finde es nicht fair, wenn man da jetzt von grossen Einkommen spricht, wie da in der New Yorker-Presse zitiert wird. Das ist überhaupt kein Thema. Das haben Christian Heydecker und alle gesagt. Diese haben wir überhaupt nicht im Visier. Diese werden nicht profitieren, ausser von gewissen Kollegen von Ihnen, die nicht *checken*, was sie bringen und am Schluss eben dann die Falschen belohnen. Aber ich bitte Sie – also, für mich ist dieses Votum ein Streichresultat und wir gehen nicht darauf ein.

Abstimmung

Der Vorlage der Kommission zu Art. 49 Abs. 2 und Abs. 3 wird mit 36 : 21 Stimmen zugestimmt.

Rückkommen

Matthias Frick (AL): Ich hoffe, ich bin hier an der richtigen Stelle. Die Vermögenssteuersenkung, die hat ja – das haben wir jetzt des Langen und Breiten diskutiert – inhaltlich nichts mit diesen Versicherungsabzügen zu tun. Sie haben trotz gegenteiligem Ratschlag aus unserer Fraktion und trotz gegenteiligem Ratschlag von der SP-Fraktion, beschlossen, sowohl Versicherungsabzüge als auch Vermögenssteuersenkungen in der gleichen Vorlage vor das Volk zu bringen. Wir finden, es geht nicht an, dass man an der Urne zu beidem nur Ja oder Nein sagen kann. Ich habe schon einmal gesagt: Würden wir eine Volksinitiative mit solchem Inhalt einreichen, würde dieser Rat wohl noch mit Wonne die Ungültigerklärung wegen

Verletzung der Einheit der Materie beschliessen. Es gibt aber einen Ausweg aus diesem Dilemma. Es geht nämlich technisch schon, beide Fragen zur Abstimmung zu bringen und zwar so, dass jeder zu jedem Aspekt so stimmen kann, wie er will. Das Zauberwort heisst hier Variantenabstimmung. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, dass man eine Variante vorsieht, und zwar, dass man die Vorlage so gliedert, dass es eine Hauptvariante mit Art. 35 und Art. 49 gibt und eine Nebenvariante, die nur noch Art. 35 vorsieht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich wollte nur noch eine Bemerkung zur Aussage wegen der Einheit der Materie machen. Es wurde soeben die Behauptung aufgestellt, dass diese Vorlage, so wie sie hier präsentiert wird, die Einheit der Materie verletze. So habe ich das zumindest aufgefasst. Das ist natürlich nicht richtig. Sie haben eine Steuergesetzrevision vor sich und Sie wissen auch, dass im Steuergesetz verschiedene Arten von Steuern geregelt sind: Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Grundstückgewinnsteuer und so weiter und dass sich das Steuergesetz auch an verschiedene Adressaten wendet, nämlich an die natürlichen und juristischen Personen. Es sind einfach alle Arten von Steuern im Steuergesetz geregelt. Wenn Sie jetzt das Steuergesetz revidieren und einfach zwei Arten oder zwei Teile revidieren, wie das hier der Fall ist, ist das selbstverständlich kein Problem der Einheit der Materie, weil Sie im Steuergesetz einfach unterschiedliche Steuerakten revidieren, wie das hier der Fall ist. Das ist sonnenklar. Jetzt die andere Frage der Variantenabstimmung. Das ist ein gestellter Antrag, das ist ja so vorgesehen. Das kennen Sie, dass man eine Variante machen kann. Das wurde jetzt richtig ausgeführt. Das würde dann so aussehen, dass Sie eine Variante mit den beiden Artikeln drin haben und eine andere Variante mit nur einem Artikel drin und diese beiden Varianten würden dann gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet. Dann ist das die gleiche Regel wie bei einer Initiative und einem Gegenvorschlag. Sie können dort beidem zustimmen oder beides ablehnen oder entweder oder. Am Schluss wird einfach diejenige Variante zum Gesetz, die angenommen wird. Wenn beide angenommen werden, dann diejenige, die mehr Stimmen enthält. Also, der Antrag ist gestellt auf eine Variantenabstimmung, die dann so auszugestalten wäre, wie ich das soeben gesagt habe.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich frage trotzdem noch einmal Staatsschreiber Stefan Bilger an: Ist der Ort, jetzt in der ersten Lesung der richtige Ort, um die Variantenabstimmung zu stellen, oder gehört das in die zweite Lesung? Eigentlich, nach meinem Verständnis, wäre das ein Antrag in der zweiten Lesung, sollte aber in der Kommission beraten werden. Das ist Kommissionsarbeit.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn Sie mich so darauf ansprechen, haben Sie natürlich Recht. Ich habe diesen Aspekt nicht bedacht. Es ist natürlich richtig, dass Sie über diesen Antrag letztlich wirklich in der zweiten Lesung vor der Schlussabstimmung entscheiden müssen. Gleichwohl macht es Sinn, wenn sich die Kommission jetzt mit diesem gestellten Antrag – der wahrscheinlich auch in der zweiten Lesung wieder gestellt würde – befassen wird. Die Kommission muss ohnehin wieder zusammentreten, weil verschiedene Anträge über 12 Stimmen auf sich vereint haben. Dann ist es sicher sinnvoll, wenn sich die Kommission auch zu dieser Frage äussert und dem Kantonsrat im Hinblick auf die zweite Lesung auch einen entsprechenden Antrag zu dieser Frage stellen wird.

Art. 240

Kurt Zubler (SP): Sie haben jetzt diese Frage schon in die Kommission für die zweite Lesung delegiert. Deshalb bezieht sich mein Rückkommen auf die Streichung des regierungsrätlichen Teils in Gliederungstitel Art. 240, Art. 240 (neu). Insgesamt muss ich Ihnen sagen, bin ich wirklich erschüttert, wie wir mit dieser Situation umgehen. Natürlich haben wir jetzt noch einmal ein gutes Jahr mit grossem Gewinn in Aussicht gestellt. Wir haben aber, als wir diese Rückstellungen diskutiert haben, einen Beschluss gefasst, nämlich, dass wir hier auf die Vermögenssteuer verzichten und dass wir diese Erhöhungen des Abzugs auf sechs Jahre befristen, und zwar parallel zur Befristung bei den Elternabzügen. Gleichzeitig auch, weil wir gesagt haben, das ist jetzt wie im Kanton Zug, die auch über eine Befristung von drei Jahren abgestimmt haben. Es ist eine Corona-Massnahme und wir wissen nicht, was jetzt auf uns zukommen wird. Wir machen das vorsichtig, wenn sich das bewährt und wenn es nachher – wie das Lorenz Laich gesagt hat – wieder sprudelt, dann kann man das ja ins ordentliche Recht überführen, beziehungsweise unbefristet machen. Nun gehen wir hin und haben in der Kommission diese Befristung aufgehoben. Sie setzen noch die Vermögenssteuern drauf und heute sind noch etliche zusätzliche Steuerabzüge und Ausfälle an die Spezialkommission überwiesen worden. Ich habe dem teilweise zugestimmt, damit es diskutiert werden kann. Aber insgesamt bin ich der Meinung, dass das alles fahrlässig ist. Ich möchte Ihnen deshalb einerseits beantragen, das zu reduzieren beziehungsweise dann diese Variantenabstimmung durchzuführen. Es ist klar, das ist dann die andere Abstimmung. Davor brauchen Sie sich ja nicht zu fürchten. Sie haben ja, denke ich, gute Gründe dafür und Sie denken, auch die Bevölkerung davon überzeugen zu können. Dann sollten Sie der Bevölkerung aber auch die Möglichkeit lassen, sich zwischen beiden Varianten zu entscheiden. Gleichzeitig beantrage ich aber, dass wir zurück auf

die regierungsrätliche Vorlage gehen und diese Befristung wieder einführen, damit wir in vorsichtiger Voraussicht, das, was auf uns zukommt, irgendwie in Sichtweite halten können. Wir haben das auch schon gehört, wir werden vom Nehmer- zum Geberkanton im NFA. Das wird uns belasten. Wir haben gehört, dass die Tieflöhner vor allem unter Corona leiden. Wir wissen aber auch, dass ganz viele Betriebe unter Corona leiden. Wir haben noch keine Ahnung, was das auf der Steuerseite für Folgen haben wird. Wir haben gehört, der Kanton Zug hat Corona-halber eine Steuer-senkung für drei Jahre beschlossen. Wir sollten das hier der Vernunft halber auch tun. Ich mag mich noch gut an das Sparprogramm 2014 erinnern. Da haben wir vor nicht weniger Zeit gesagt, dass wir ein strukturelles Defizit haben und uns jetzt auf den Weg machen, hier wieder in diese Situation zu kommen. Ich beantrage also, auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen und diese Befristung zu beschliessen. Wenn das eben – wie gesagt – gut kommt, dann können wir das ja wieder verlängern.

Peter Scheck (SVP): Den Antrag von Matthias Frick haben wir selbstverständlich bereits in der Spezialkommission besprochen und darüber abgestimmt, ob man eine Variantenabstimmung machen will. Also, das ist wirklich nichts Neues. Was ich ein bisschen vermisse, ist, dass die Kommissionspräsidentin einfach dasitzt. Wenn ich Kommissionspräsident bin, dann vertrete ich die Mehrheit der Kommissionsmeinung im Parlament. Das ist meine wichtige Aufgabe und ich nicht einfach nur noch schweige oder dann meine persönliche Meinung dazu gebe. Dazu ist der Kommissionspräsident da, dass er die Mehrheit der Kommission vertritt. Wir haben damals über den Antrag abgestimmt, der jetzt wieder gekommen ist. Das können Sie im Kommissionsbericht nachlesen. Dieser Antrag mit Variantenabstimmung wurde mit 5 : 3 Stimmen abgelehnt.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kurt Zubler abzulehnen. Er hat gesagt, dass wir auf den Vorschlag der Regierung zurückkehren müssen, welcher vorsichtigerweise diese Erhöhung der Versicherungsabzüge zeitlich begrenzt hatte. Aber, lieber Kurt Zubler, das hatte nichts mit einer vorsichtigen Politik zu tun. Das hatte einzig und allein damit zu tun, dass die Regierung die entsprechenden Ausfälle über eine finanzpolitische Reserve finanzieren wollte. Das war der Grund für die Befristung. Denn ich erinnere Sie noch einmal, in der Medienmitteilung im Januar, in welcher der Regierungsrat seine Pläne der Öffentlichkeit mitgeteilt hatte, hat er auch von der Erhöhung der Versicherungsabzüge gesprochen, ohne dass er erwähnt hätte, dass diese zu befristen wären. Das macht auch letztlich keinen Sinn. Wie gesagt, die Befristung ist effektiv erst daher entstanden, dass man die Finanzierung über eine finanzpolitische Reserve

machen wollte und aus finanzrechtlichen Gründen – nicht aus finanzpolitischen – war diese Befristung entsprechend nötig. Aber wie gesagt, es geht darum, dass wir ein grundsätzliches Problem haben, dass wir in diesen zwei Bereichen steuerlich nicht attraktiv sind. Wenn sich, lieber Kurt Zubler, in einigen Jahren erweisen sollte, dass uns da die Einnahmen fehlen, weil die Ausgaben höher oder eben zu hoch sind, dann müssen wir darüber diskutieren, dass wir allenfalls den Steuerfuss zeitlich befristet erhöhen müssen. Das machen wir über den Steuerfuss, um diese zyklischen Schwankungen auszugleichen. Aber hier geht es darum, dass wir ein strukturelles Problem angehen wollen, mit einer strukturellen Revision des Steuergesetzes.

Kurt Zubler (SP): Lieber Christian Heydecker, ich würde Ihnen ja gerne Recht geben, aber leider haben wir die Debatte damals schon in der Kommission genau so geführt. Wir haben darüber gesprochen, dass er vorsichtig sein sollte. Wir wussten ja alle, es ist die finanzpolitische Reserve, die das refinanziert und deshalb kein Risiko bietet. Wir haben im Rat diese Debatte so geführt, wie wir sie jetzt führen. Es gab schon damals in der Kommission eine Abstimmung. Damals sind Sie unterlegen und der Rat hat damals für diese Befristung gestimmt. Es hat damals schon den Antrag gegeben, diese Befristung zu streichen. Ich meine, was ich wirklich noch in die Kommission mitgeben möchte, wenn ich jetzt schon hier spreche, ist: Beschliessen Sie doch diese Variantenabstimmung, dann wird es ganz klar und knapp und dann ist alles vom Tisch, wenn Sie das am Anfang dieser Kommissionssitzung beschliessen. Sie können dann in die Volksabstimmung gehen und siegen. Wenn Sie mit der Variantenabstimmung nicht siegen, dann haben wir wenigstens das eine in trockenen Tüchern. Wenn man jetzt sogar hingehen würde und beides getrennt vorlegen könnte – nämlich, dass dieser Rat das eine mit Vierfünftelmehrheit beschliessen und mit dem anderen in die Volksabstimmung geht. Wenn Sie ja so sicher sind, dass es eine gute Sache ist, könnten Sie diese Abstimmung ja, wenn ich Sie richtig verstehe, gewinnen. Wenn Sie sich dieses nicht zutrauen, dann ist es ein Gemauschel.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): An das Votum von Peter Scheck: Danke vielmals für die Belehrungen. Ich denke, ich weiss genau, was meine Arbeit als Kommissionspräsidentin ist. Ich habe schon im Kommissionsbericht am Anfang die Divergenz von den unterschiedlichen Meinungen und den unterschiedlichen Stimmungen betont. Ich hätte mich wiederholt und ich denke, das macht wirklich gar keinen Sinn. Ich möchte jetzt einfach abschliessend noch etwas zu Art. 240 sagen, weil wir da in der Kommission doch einstimmig der Meinung waren, dass dieser gestri-

chen werden soll. Ich möchte auch dies noch einmal betonen, dass es keinen Sinn macht, die Befristung auf sechs Jahre zu begrenzen, sondern dass man die Begrenzung aufhebt, weil wir doch zu den umliegenden Kantonen Thurgau und Zürich eine sehr grosse Differenz haben. Bei diesem Artikel mit den Versicherungsabzügen, da profitieren wirklich die Familien und da profitiert der Mittelstand. Das möchte ich weiterhin so lassen, dass die Begrenzung gestrichen ist.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nur noch kurz Bezug auf das erste Votum von Kurt Zubler nehmen. Er hat da etwas gesagt, dass man in ein strukturelles Defizit reinschlittern könnte. Er hat so etwas angedeutet. Ich habe schon an der Budgetdebatte gesagt, dass wir keine Anzeichen dafür haben und ich möchte Ihnen noch einmal kurz den Stand, der finanziellen Lage des Kantons Schaffhausen aufzeigen. Beim Jahresabschluss 2019 betrug das Eigenkapital 570.2 Mio. Franken. Beim Budget 2021 gingen wir von einem Eigenkapital von 573 Mio. Franken aus. Davon sind 265 Mio. Franken frei verfügbar. Wir haben aktuell ein Eigenkapital von 572'987'000 Franken. Wenn ich jetzt schaue, wie der Finanzplan ausschaut, dann sollten 2024 – nach Finanzplan – 245 Mio. Franken frei verfügbar sein und ein Eigenkapital von 523 Mio. Franken. Dies noch ohne Berücksichtigung der Rechnung 2020, die positiv ausfallen wird. Sie sehen also, wir sind von dem her gesehen auf der guten finanziellen Seite. Ich glaube, wir hatten noch nie ein so gutes Eigenkapital. Das heisst natürlich nicht, dass wir das Geld zum Fenster rausschmeissen sollen, aber wir können beruhigt sein, dass wir keine Anzeichen für ein strukturelles Defizit haben.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wir kommen zur Abstimmung, wir sind beim Rückkommen. Ich möchte noch einmal ergänzen, dass der Antrag von Matthias Frick auf eine Variantenabstimmung hier nicht zur Abstimmung steht, sondern erst bei der zweiten Lesung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag von Kurt Zubler über Art. 240 (neu).

Abstimmung

Der Antrag von Kurt Zubler auf Aufhebung der Streichung von Art. 240 (neu) wird mit 40 : 17 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Jetzt schaue ich zum Staatschreiber – sind wir damit am Ende, so, dass es in die zweite Lesung geht oder ist hier noch Handlungsbedarf?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nach meiner Auffassung ist jetzt die erste Lesung abgeschlossen. Aber ich möchte vielleicht noch ein Wort sagen: Matthias Frick hat mich darauf angesprochen. Er ist in Bezug auf die Frage, ob man seinen Antrag auf Durchführung einer Variantenabstimmung jetzt zur Abstimmung hätte bringen müssen nicht der gleichen Auffassung wie ich. Das haben wir ja, so meine ich, vorhin diskutiert und sind zum Schluss gekommen: Nein, dieser Antrag ist jetzt zum falschen Zeitpunkt gestellt. Denn Sie haben noch keinen Gesetzestext, der jetzt wirklich einigermaßen definitiv ist. Sie haben jetzt die erste Lesung abgeschlossen. Dieser Antrag ist angekündigt. Es ist richtig und macht Sinn, wenn Sie über diesen Antrag, nämlich die Durchführung einer Variantenabstimmung, abstimmen. Wenn Sie in der zweiten Lesung den Gesetzestext definiert haben und es dann zur Diskussion stellen, ob Sie diesem Gesetzestext, den Sie dann zumal beschlossen haben, eine Variante gegenüberstellen. Dann müssen Sie über diesen Antrag abstimmen. Das macht erst vor der Schlussabstimmung über das Gesetz Sinn. Darum vertrete ich nach wie vor die Meinung, dass es richtig ist, dass Sie nicht jetzt über diesen Antrag abgestimmt haben. Es spielt im Ergebnis ja auch gar keine Rolle. Man weiss, Sie werden über diesen Antrag in der Kommission noch einmal diskutieren, so, wie Sie das ja bereits gemacht haben. Und Sie werden einen entsprechenden Antrag stellen zuhanden der zweiten Lesung. Also spielt es letztlich keine Rolle. Aber es ist formal so korrekt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

2. Motion Nr. 2020/17 von Marcel Montanari vom 9. November 2020 mit dem Titel «Weinautomaten mit Alterskontrollen legalisieren»

Schriftliche Begründung: Der Kanton Schaffhausen hat sich mit seinen vielen Winzerbetrieben einen Namen als Weinbaukanton gemacht. Dennoch können hiesige Kellereien ihre Weine nicht in Hofläden mittels Automaten anbieten. Die heute noch geltende Regelung, die wohl noch aus einer Zeit stammt als Automaten noch nicht mit Alterskontrollen ausgestattet werden konnten, verbietet die Abgabe alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten kategorisch. Dieses weitgefassete Verbot ist nicht mehr zeitgemäss. Heute können Automaten mit zuverlässigen Alterskontrollen ausgestattet werden. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum der Versand von alkoholhaltigen Getränken erlaubt, die Abgabe mittels Automaten aber verboten sein soll. Durch den neuen Einschub «ohne Alterskontrolle» wird das Verbot für

jene Automaten aufrecht- erhalten, die über keine Alterskontrolle verfügen; was aus Sicht des Jugendschutzes angemessen erscheint. Von der neuen Regelung profitieren nicht nur die Produzenten und Konsumenten, sondern die ganze Weinregion Schaffhausen. Unsere Weine sind vorzüglich. Deshalb sollen sie auch an den verschiedensten Orten gekauft werden können.

Beat Hedinger (FDP): Einige von Ihnen oder fast alle, haben das mitbekommen, dass diese Problematik mit einem Weinautomaten an der Vorstadt einhergeht, der – ich sage mal – bewilligt worden ist und in einem späteren Aufstand, als nicht bewilligungsfähig eingestuft wurde und der Automat wieder aus dem Verkehr genommen werden musste. Marcel Montanari, der diesen Vorstoss, diese Motion eingereicht hat, kann heute – das wissen Sie – nicht dabei sein, hat aber unseres Erachtens auch eine sehr elegante Lösung aufgezeigt. Nämlich einen Gesetzestext mit zwei Worten zu ändern. Eigentlich nur «ohne Alterskontrolle» ist es dann nicht erlaubt, einen Automaten zu bedienen.

Ich flechte, wenn das recht ist, Herr Präsident, die Meinung der Fraktion natürlich auch gleich in mein Votum ein. Aus Sicht der FDP-CVP-Fraktion ist es aber auch wichtig, dass dieser Vorstoss von der Regierung offen entgegengenommen wird, damit dann auch der Jugendschutz und die Ruhe und Ordnung, also die gesellschaftlichen Schutzbedürfnisse, berücksichtigt werden. In diesem Sinn hat die Fraktion der FDP-CVP diesen Vorstoss diskutiert und wird ihn einstimmig erheblich erklären. Wir hoffen natürlich, dass die Regierung diesen in dem Sinn, wie ich es gesagt habe, auch übernimmt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Motion fordert die Änderung des Gastgewerbegesetzes, um dem Verkauf von Weinen mittels Automaten mit Alterskontrolle, nicht mehr zu verbieten. Der Motionär schlägt konkret vor, Art. 15 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes mit dem Einschub «ohne Alterskontrolle» zu ergänzen, so, dass er neu wie folgt lautet: «Untersagt sind auch das Verleiten zum Alkoholgenuss sowie die Abgabe alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten ohne Alterskontrolle.» – das ist eben dieser Einschub – «und deren Abgabe und Genuss in alkoholfreien Betrieben.» Mit dieser Änderung soll damit generell der Verkauf von Alkohol an Automaten für Erwachsene, mit entsprechender Alterskontrolle, ermöglicht werden. Vorab ist festzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Änderung des Gastgewerbegesetzes nicht nur der Verkauf von Wein an Automaten, sondern – mit Ausnahme von gebrannten Wassern – der Verkauf jeglicher alkoholhaltiger Getränke, wie zum Beispiel Bier, an Automaten legalisiert würde. Klar wäre dann auch, dass einheimische alkoholische Getränke hierbei nicht bevorzugt behandelt werden könnten, sondern

sämtliche Alkoholika aller Qualitätsstufen über diesen Verkaufskanal für Erwachsene zugelassen wären. Bei näherer Betrachtung des gesamten Art. 15 des Gastgewerbegesetzes wird deutlich, dass dieser, nebst dem Jugendschutz, im Besonderen die Alkoholprävention bezweckt. Damit soll also nicht zuletzt auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung sichergestellt werden. Heutzutage ist Alkohol bereits über den Verkauf im Warenhandel, in Hofläden, an Tankstellenshops sowie im Online-Handel erhältlich. Zudem entspricht der 24-Stunden-Verkauf wohl den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen. Gegen diese Vielfalt an Angeboten ist nichts einzuwenden. Vor diesem Hintergrund steht der Regierungsrat dem Anliegen des Motionärs, den Verkauf von Weinen beziehungsweise Alkohol mittels Automaten mit Alterskontrollen zu legalisieren, grundsätzlich offen gegenüber, sofern, nebst einer zuverlässigen Alterskontrolle, das gesellschaftliche Schutzbedürfnis hinsichtlich Prävention, öffentlicher Ruhe und Ordnung sowie Jugendschutz gewährleistet ist. Aus Sicht des Regierungsrats sollte entsprechend eine differenziertere, gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche den lokalen Weinproduzenten und Konsumenten sowie im Besonderen dem vorerwähnten gesellschaftlichen Schutzbedürfnis gerecht wird. Daher sollte die Motion in offener Form entgegengenommen werden. Im Rahmen der Umsetzung der Motion wäre beispielsweise eine Einschränkung der Verfügbarkeit des Angebots der Weinautomaten mit Alterskontrollen in räumlicher und zeitlicher Hinsicht zu prüfen. Auch dürfte das Anbringen von Werbung von alkoholischen Getränken jeder Art an Automaten, wie Hinweisschilder auf den Automaten, nicht gestattet sein. Mit Blick auf die Prävention, beziehungsweise den Schutz vor Alkoholmissbrauch, sollten zudem Informationen zu den Gefahren eines übermässigen Alkoholkonsums, respektive Hinweise zu einem verantwortungsvollen Alkoholkonsum angebracht werden. Nach dem Ausgeführten beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion in offener Form als erheblich zu erklären.

Christian Ulmer (SP): Ich halte hier das Votum von Fraktionskollege Patrick Portmann, der zur Arbeit musste oder durfte. Die SP-Fraktion hat sich ausführlich mit dem Vorstoss von Marcel Montanari mit dem Titel «Wein-Automaten mit Alterskontrollen legalisieren» auseinandergesetzt. Für eine Mehrheit der SP-Fraktion ist die Motion nicht unterstützenswert. Wir erachten es als problematisch, alkoholartige Getränke, sprich Wein, noch leichter zugänglich zu machen. Gerade in Bezug auf den Jugendschutz fragen wir uns, ob dieser tatsächlich eingehalten und umgesetzt werden könnte. Zu viele Jugendliche und junge Erwachsene leiden an einer Alkoholsucht und verbauen sich ihre Zukunftsperspektiven vollständig. Oft leiden auch Angehörige, Freunde und Familienmitglieder unter der angesprochenen

Situation. Hier stellt sich nun die Frage, ob wir von kantonaler Seite tatsächlich zusätzliche niederschwellige Verkaufsmöglichkeiten und Angebote schaffen wollen und die Problematik damit zusätzlich verschärfen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion möchte das nicht und spricht sich damit gegen die vorliegende Motion aus.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Sollen wir oder sollen wir nicht? Die AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE-Fraktion konnte sich mit den vorliegenden Angaben keine klare Meinung bilden. Aber sie hat es mir überlassen, etwas zum Thema zu sagen. Darum gleich vorweg: Ich bewundere die schöne Tradition der Schaffhauser Rebbaukultur und den Erfolg der Schaffhauser Produzenten. Aber ehrlich gesagt, ist mir ein Milchkafee oder eine wirklich heisse Ovo noch immer 100-mal lieber, als der edelste Goldsiegel. So viel zu meiner Interessenbindung. Die Forderungen von Marcel Montanari, wie er sie schriftlich begründet, meine ich, sei auch aus präventiver Sicht durchaus verantwortbar. Es gibt auf der Gassenparty in der Stadt ja wohl kaum minderjährige Jugendliche, die sich mitten in der Nacht zu einem Hoflädeli nach Osterfingen oder Löhningen aufmachen, um sich am Automaten wacker für ein Trinkgelage einzudecken. Wer sich zu dröhnen will, greift wohl eher zu illegalen Drogen, zu Tiefpreis Wodka und Bier im Sixpack aus dem Billigdiscounter. Viel Promille für wenig Geld, dafür sind die Weinautomaten der Hofläden mit Alterskontrolle bestimmt nicht der richtige Anbieter. Wenn es also um die Hofläden und ihre wertvolle Eigenproduktion geht, dann – und nur dann – kann ich gerne zu stimmen, ohne den Präventionsgedanken zu missachten. Nun steht aber in Marcel Montanaris schriftlich vorliegendem Art. 15 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes: «Untersagt sind auch das Verleiten zum Alkoholgenuss animieren, sowie die Abgabe alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten ohne Alterskontrolle und deren Abgabe und Genuss in alkoholfreien Betrieben.» Damit ist die Alterskontrolle gesichert, aber nicht gesagt, welche Produkte genau gemeint sind und in welchem Rahmen sie verkauft werden. Wenn wir heute Ja sagen und die Hofläden meinen, kann schon morgen jedes Discountgeschäft ebenfalls einen Weinautomaten aufstellen und darin billige Importware rund um die Uhr, in nächster Nähe zu den Party- und Lümmelplätzen der Jugendlichen aufstellen. Das hat eben auch der Regierungsrat gesagt. Ist das so? Dann bin ich wenigstens nicht mehr bei den Ja-Stimmen. Vielleicht habe ich aber einen wesentlichen Punkt übersehen oder der Motionär kann den Text noch präzisieren, zum Beispiel wie folgt, dann wäre Art. 15 Abs. 2 vielleicht etwa so: «Untersagt sind auch das Verleiten zum Alkoholgenuss, animieren sowie die Abgabe alkoholhaltiger Getränke mittels Automaten und deren Abgabe und Genuss in alkoholfreien Betrieben. Vorbehalten ist der Verkauf von Eigenprodukten in Hofläden mittels Automaten mit Alterskontrolle.» Wenn der Motionär seine Forderungen in diesem

Sinne präzisieren kann, sind vielleicht einige von uns dabei. Aber ohne Garantie.

Regula Salathé (EVP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir freuen uns, dass es in unserem Kanton so viele innovative und erfolgreiche Weinbauern gibt und sind stolz auf die vielen guten und nominierten Weine aus der Region. Dennoch können wir die Motion nicht einheitlich unterstützen. Vieles deckt sich bereits mit den gesagten Voten. Als erstes irritiert es uns auch, dass es in der Motion um die Legalisierung von Weinautomaten geht, aber im unten ausgeführten Text nichts von Wein steht, sondern – wie auch bereits gesagt – allgemein um alkoholische Getränke. Alkoholische Getränke beinhalten nebst Wein auch Bier oder Spirituosen. Um diesen Sachverhalt zu berücksichtigen, wäre uns da eine Präzisierung wichtig gewesen. Alle regionalen Weinproduzenten, die wir in dieser Sache angefragt haben, versicherten uns, dass die Legalisierung der Weinautomaten weder aus einem Bedürfnis der Weinbranche entstanden ist, noch ein dringender Handlungsbedarf besteht. Weinautomaten fördern nicht per se unsere regionale Weinbranche. Denn wo steht geschrieben, dass es an diesen Automaten nur einheimische Weine gibt? Der mögliche Verkauf von Wein während 24 Stunden, örtlich an ein Weingut gebunden, ist eine Sache. Aber dass sich Jugendliche 24 Stunden an beliebigen Standorten billige Alcopops besorgen können, das verträgt sich nicht mit dem Gedanken der Suchtprophylaxe und dem Jugendschutz. Diese Motion, die auch in unseren Augen unpräzise formuliert ist in Sachen Inhalt und Standorte der Automaten, werden wir grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Lukas Bringolf (JSVP): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion bekannt geben. Wir in der Fraktion haben die Motion zu den Wein-Automaten ausführlich diskutiert. Wir sehen das bis jetzt bestehende Verbot als zu streng. Mit der Überprüfung des Alters wird auch dem Missbrauch vorgebeugt. Das Argument, dass dann durch die Automaten auch sogenannter Wein mit ausländischer Herkunft verkauft wird, hat sich mit der Begründung, dass sowieso in sämtlichen Läden günstiger eingekauft werden kann, widerlegt. Wir sind der Meinung, dass jeder, der Wein verkaufen möchte, dies auch auf legale Weise machen darf. Da solche Automaten doch sehr teuer in der Anschaffung sind, gehen wir davon aus, dass nicht an jeder Ecke solche Automaten stehen werden. Nur wer genau kalkuliert und einen solchen Automaten in Kombination mit anderen Produkten bestücken kann, wird so einen aufstellen. Nach diesen Voten haben wir uns für die Motion geeinigt und stimmen dazu ja.

Markus Müller (SVP): Ich werde mich nicht gegen diese Motion wenden und spiele da auch nicht den Spielverderber, dass ich sie ablehne, sondern ich werde mich dann allenfalls der Stimme enthalten. Aber ich möchte einfach noch ein paar Klärungen bringen und vielleicht noch einige Illusionen nehmen. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat gesagt, Sie nehmen es als offene Formulierung entgegen. Nun, was heisst offen? Also, wenn Sie damit meinen, dass man sich auf Schaffhauser Weine beschränkt, dann nehme ich Ihnen bereits diese Illusion. Es ist ganz klar, wenn das kommt, dann gelten alle Alkoholika bis, von mir aus, einen bestimmten Prozentsatz. Sei es Bier, sei es irgendetwas, und nicht auf Wein und sicher nicht auf Schaffhauser Wein. Das geht nicht und würde rechtlich gar nicht gehen. Jetzt kommen wir zum Kernpunkt: Ich werde mich schon deshalb nicht explizit dagegen wenden, weil ich die Verursachung dieser Motion sehr schätzte und an der Vordergasse – ich weiss nicht einmal, wo der Laden ist – aber das Problem ist halt, sie wurde etwas hereingelegt und hat diesen Automaten gemacht, auf eine Bewilligung hin von einer nicht zuständigen, inkompetenten und unwissenden Stelle, nämlich der Stadtpolizei Schaffhausen. Die musste nicht, die hat einfach gesagt: Das können Sie schon machen, das geht. Dann war dieser Automat zu Nichtöffnungszeiten des Ladens in Betrieb gewesen. Dann ist irgendwann die Lebensmittelkontrolle gekommen und hat gesagt: Moment, das ist ja gegen das Gesetz, Ihr müsst das wieder schliessen. Dann hat die liebe Kollegin alle vom Weinbau angeschrieben, die es gibt. Wahrscheinlich dutzendweise – mich auch – und gebeten, man soll etwas unternehmen, was ich natürlich sehr gern machen würde. Aber so geht es eigentlich eben nicht. Nun, wir haben jetzt eine Motion, das ist gut und da kann man dafür sein. Aber nochmals: Es wurde von Hofläden gesprochen. Also, die Hofläden werden das nicht machen, denn der Automat ist viel zu teuer. Im Hofladen geht es anders, da klopft man an die Tür und dann bekommt man den Wein. Es gibt noch andere Wege, aber da darf man jetzt nichts sagen, weil genau diese dann abgeklemmt werden, wenn diese Automaten kommen. Aber – und das ist ganz wichtig – wenn jemand Geld verdienen will, dieser Laden an der Vordergasse, der das eigentlich super macht, einmal ausgeklammert, dann wird der Automat zum Beispiel beim Kinopolis aufgestellt und dann wird nicht Wein angeboten, sondern Bier. Um zwölf Uhr oder zwei Uhr, ich weiss nicht, wann die letzte Vorstellung ist, kann man sich dann mit Bier zu dröhnen, und so weiter. Das ist der Markt, der dann schlussendlich spielt und dafür ist am Schluss der Automat da und nicht für die Hofläden oder für den Weinhandel. Was mir aber besonders wehtut, ist, das Votum von Beat Hedinger. Es hat mich etwas erstaunt und – man musste gut hinhören bei Regula Salathé, die aus der Dynastie in Schaffhausen, die den Qualitätswein und das Qualitätsdenken eigentlich sehr er-

folgreich eingeführt hat, kommt – für den Qualitätswein ist es dann natürlich eher ein Schaden, weil Qualitätsweine nicht an Automaten verkauft werden, sondern da werden eben dann Billigweine, spanische und italienische in Massen verkauft – wenn es überhaupt solche gibt – mit wenigen Ausnahmen wie eben der Laden an der Vordergasse. Also, für das tut es mir als kleiner Rebbauer im Herzen etwas weh, dass man da eigentlich gegen die Qualität geht. Aber wie gesagt, wenn man diesem Laden damit hilft, mit einer allumfassenden Motion, dann ist mir das auch recht. Ich wehre mich nicht dagegen. Aber man muss sich einfach der Konsequenzen bewusst sein, wozu es am Schluss führt.

Peter Scheck (SVP): Als ich von der Motion gelesen habe, war ich auch nicht unbedingt begeistert. Ich habe mich gefragt: Muss das wirklich sein? Ist das ein Bedürfnis? Also, wenn ich abends nicht einmal eine einzige Flasche im Keller habe und ich noch jemanden einladen möchte, dann bin ich ein armer Mensch. Also, das ist jetzt nicht die Frage. Die Frage ist: Wollen wir diese Motion annehmen? Ich würde sagen, die genaueren Bestimmungen kommen ja dann in der Vorlage der Regierung und da kann man immer noch sagen: Nein das wollen wir so nicht. Ich finde, die Stossrichtung kann man akzeptieren. Erklären wir doch diese Motion jetzt einfach einmal erheblich. Dann kommt die Vorlage der Regierung und dann kann man das Ganze immer noch bodigen, oder man kann präzisieren, was man genau will. Ich empfehle Ihnen, diese Motion erheblich zu erklären.

Beat Hedinger (FDP): Es ist natürlich schwierig, hier als Vertreter des Motionärs zu sprechen. Auch wir wurden erst diese Nacht, oder in der späten Nacht, darüber informiert, dass Marcel Montanari heute nicht anwesend sein kann. Nichtsdestotrotz bin ich im Sinne der Fraktion und des Motionärs der Meinung, dass die Regierung die Motion offen entgegennimmt. Und auch Peter Scheck, der gesagt hat, das ist heute nicht abschliessend, und das möchte ich eigentlich hier einbringen. Das ist mit Sicherheit auch im Sinne des Motionärs. Natürlich gehe ich auch mit Markus Müller einig. Das Beste ist immer noch, wenn Sie den Wein vor Ort beim Rebbauern kaufen oder irgendwo in einem Laden natürlich und möglichst Schaffhauer Weine kaufen. Das wäre natürlich das Schönste. Aber das andere können wir nicht verhindern. Hier in der Schweiz werden mehr als 60 Prozent ausländische Weine gekauft und getrunken. Also, das muss man auch sehen. Das ist der Fall. Also, in dem Sinn, denke ich, tauschen wir uns noch aus, ob das wirklich geht oder ob es tel quel so sein muss, wie hier im Text, dass man nichts mehr ändern kann, was sehr, sehr schade wäre.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich frage unseren Staatsschreiber Stefan Bilger an – er ist ja unser Rechtsberater des Kantonsrats – wie er das sieht, ob eine Abänderung des nicht hier vertretenen Motionärs Marcel Montanari, in diesem Sinne, möglich ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Motion abändern kann nur der Motionär. Das ist in der Geschäftsordnung in Art. 69 Abs. 3 so geregelt. Im Einverständnis mit dem Motionär, beziehungsweise der Motionärin, kann eine Motion geändert oder bis zur Beschlussfassung des Kantonsrats in ein Postulat oder in eine Interpellation umgewandelt werden. Also braucht es hierfür das Einverständnis des Motionärs. Der ist ja heute nicht anwesend. Aber wenn die Frage ist, wie gross der Spielraum ist, um dann eine überwiesene Motion umzusetzen, ist die Frage wieder ein wenig anders. Die Motion ist ja ganz konkret ausformuliert, dass man das entsprechende Gesetz so zu ändern habe. Aber ich glaube, der Regierungsrat hat betont, dass er im Falle einer Erheblicherklärung eigentlich gerne einen grösseren Spielraum in der Umsetzung hätte. Das habe ich hier auch in ein oder zwei Voten gehört. Wenn Sie diese Motion erheblich erklären, wird Ihnen der Regierungsrat eine Vorlage unterbreiten und wird dort das Bestmögliche umsetzen. Wenn Sie dann nicht zufrieden sind, sind Sie es als Gesetzgeber, der das entsprechend regelt. Von dem her wäre ich jetzt nicht päpstlicher als der Papst. Wenn Sie das überweisen, wird der Regierungsrat Ihnen eine Vorlage präsentieren, im Sinne der Motion und der Diskussion logischerweise. Das ist ja klar.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Dann gehen wir so weiter, dass, wie der Staatsschreiber gesagt hat, es offen an die Regierung überwiesen würde und die Regierung in dem Sinne so handelt und uns eine Vorlage bringt.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2020/17 von Marcel Montanari vom 9. November 2020 mit dem Titel «Weinautomaten mit Alterskontrollen legalisieren» wird mit 35 : 18 Stimmen erheblich erklärt.

*

3. Postulat Nr. 2020/9 von Angela Penkov vom 10. Dezember 2020 betreffend die sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen

Schriftliche Begründung: Die Gastrobetriebe leiden seit Beginn der Coronakrise unter immer höheren Umsatzeinbussen. Zusätzlich mussten die Betriebe in den letzten Monaten Schutzkonzepte ausarbeiten und die Infrastruktur ihrer Bars und Restaurants ständig anpassen. In den Sommermonaten konnte auch der Aussenraum genutzt werden, diese Nutzung fällt nun in den Wintermonaten weg. Vor zwei Wochen wurden die Coronamassnahmen im Kanton Schaffhausen verschärft. In Beizen und Bars dürfen nur noch vier Menschen aus nur zwei Haushalten an einem Tisch sitzen. Zusätzlich wurden auch durch den Bundesrat noch schärfere Regelungen erlassen, die schon am 12.12. 2020 in Kraft treten. Die Gastrobetriebe müssen dann um 19.00 schliessen. Unter diesen Umständen einen Betrieb noch am Leben zu erhalten, ist ein Ding der Unmöglichkeit. «Man sollte keine Bedingungen schaffen, die einen geöffneten Betrieb teurer machen als einen Lockdown.» (Zitat Sandra Tappolet, Quelle: SHN, 10.12.2020). «Für viele ist es mit den jetzigen Massnahmen bereits unmöglich, vernünftig ihren Betrieb zu führen.» (Zitat Luciano di Fabrizio, Quelle: SHN, 10.12.2020). Die Konsequenzen der Verschärfung von Massnahmen – ohne eine Unterstützung durch den Kanton – sind Verschuldungen, Konkurse und Schliessungen von Gastrobetrieben. Diese Folgen werden alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser früher oder später zu spüren bekommen. Der Ruin von Beizerinnen und Beizern muss darum jetzt abgewendet werden. Durch die Ausarbeitung eines zusätzlichen Massnahmenpakets zum Schutz der Betriebe, kann der Regierungsrat Hand bieten. Mögliche Massnahmen, die durch den Regierungsrat beschlossen werden können, wären: Eine finanzielle Entschädigung des Umsatzausfalls der betroffenen Betriebe, eine Beteiligung an den Mietkosten - Einer Mietzins- hilfe- wie sie Basel umgesetzt wurde, eine Entschädigung an alle von den Massnahmen betroffenen Angestellten, Inhaberinnen und Inhaber, oder Entlastungen in einer anderen Form.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich frage den Vertreter Hannes Knapp, an, ob er zur schriftlichen Begründung der Postulantin Ergänzungen anbringen möchte.

Hannes Knapp (AL): Ich nehme es vorweg: Im Einverständnis der Motionärin, wird unsere Fraktion das Postulat von Angela Penkov, «Sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen» in eine Interpellation umwandeln. Als die Dringlichkeit des Postulats hier im Kantonsrat diskutiert wurde, konnte ich die Diskussion im Livestream verfolgen. Der

wichtigste Kritikpunkt war, dass sich das Postulat nur auf die Gastronomiebetriebe konzentriert und andere Gewerbe, die von Covid und den daraus folgenden Einschränkungen betroffen sind, nicht berücksichtigt werden. Nun, in meinen ersten zwei Sitzungen hier, haben wir ein Covid19-Gesetz erlassen, das allen betroffenen Branchen Unterstützung sichern soll. Von der Regierung wurde dem Rat ja auch versprochen, dass die Hilfe unbürokratisch und schnell sein wird. Wir sollten uns hier und jetzt die Frage stellen: Wem wird genügend geholfen? Und wer fällt auch jetzt noch durch die Maschen? So fallen mir ein, dass sich viele Studenten ihr Studium zu einem Teil oder sogar komplett selbst finanzieren. Dass dieses Einkommen aufgrund der Mehrfachbelastung eines Studiums und einer Arbeit nicht ausreicht, um finanzielle Ressourcen zu schaffen, versteht sich von selbst. Ich denke, jeder, der einmal studiert hat, kann dies bestätigen. Viele dieser Studentenjobs sind auf Stundenlohnbasis im Gastro- und Veranstaltungsbereich, die momentan einfach keine Arbeit haben. Somit stehen viele Studenten und Studentinnen in dieser Zeit ohne Einkommen da. Einige Universitäten haben bereits reagiert und konnten Darlehen an Betroffene gewähren. Reicht das nicht aus oder bietet das die Universität nicht an, ist oft ein Studienabbruch die Folge. Dies hat die Folge, dass wir noch weniger, dringend für die Wirtschaft benötigte Fachkräfte, ausbilden. Wollen wir wirklich diesen Fachkräftemangel, der bereits herrscht, noch weiter verschärfen? Es ist hier auch festzuhalten, dass es sich um keine grösseren Beträge handelt. Die Universität Zürich beispielsweise konnte den betroffenen Studenten bereits mit Darlehen, die teilweise zurückbezahlt werden mussten, zwischen 1'000 und 6'000 Franken helfen. Diesbezüglich stellen sich mir folgende Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten. Zum Stand der Härtefallgesuche: Wie sieht eine Momentaufnahme der Gesuche aus? Wie viele sind es total? Wie viele sind hängig, bewilligt oder wurden abgewiesen? Aus welchen Branchen kommen die Gesuche? Aus welchen Gründen werden Gesuche abgewiesen? Gibt es bereits Rekurse? Hat der Regierungsrat von der Möglichkeit, wie es das Gesetz vorsieht, von den Härtefallkriterien des Bundes abzuweichen, bereits Gebrauch gemacht? Dies, um beispielsweise überlebensfähige Betriebe aus margenschwachen Branchen trotzdem zu unterstützen? Zum Stand der Auszahlungen: Wie gross ist die Summe, der bereits getätigten Auszahlungen? Wie viele Betriebe haben bereits Unterstützung erhalten? Wie sieht die Unterstützung aus für Betriebe, die geschlossen wurden und beispielsweise ein kleines Take-away anbieten, um trotzdem einen kleinen Teil vom Umsatz selbst zu erwirtschaften? Wird darauf geachtet, dass ein Anreiz dazu besteht und die Betriebe, die durch innovative Ideen – trotz widriger Umstände – selbst Umsatz erwirtschaften, schlussendlich nicht schlechter gestellt werden? Wie sieht die Regelung des Kantons aus? Sollten in den kommenden Wochen Restaurants ihre Terrassen wieder öffnen

können? Werden diese Betriebe komplett auf Härtefallgelder verzichten müssen? Wird dies zu einer Ungleichstellung von Restaurants mit Aussensitzplätzen führen, gegenüber denen, die das nicht haben? Oder wird hier auch darauf geachtet, dass die Teilöffnung nicht zu einer finanziell schlechteren Situation, als bei den geschlossenen Betrieben führt? Weiter wurde in der nationalen Berichterstattung die Härtefallhilfe des Kantons Schaffhausen als nationales Schlusslicht präsentiert. Aus welchen Gründen nutzt der Kanton Schaffhausen den vom Bund vorgegebenen Spielraum bei der Beurteilung der Härtefallgesuche nicht stärker zugunsten der Betroffenen aus? Und zu guter Letzt: Was für Unterstützungsmöglichkeiten für Studenten ist von Seiten Kanton denkbar? Nun, wir alle wissen, dass uns die jetzige Situation noch eine Weile beschäftigen wird. Wir werden die Situation weiterhin beobachten und auch mit Vorstössen reagieren, falls es etwas zu korrigieren gilt. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Hannes Knapp, ich hoffe natürlich, dass diese vielen Fragen vorgängig der Regierung zugespielt wurden. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass man ein Postulat einreicht, dann eine Interpellation daraus macht und die Regierung aus dem Stegreif antworten muss. Aber ich gebe das Wort der Regierung zur Stellungnahme und ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Dino Tamagni das Wort hat.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): In der Tat ist es ein wenig knapp gewesen mit dieser Umwandlung zur Interpellation. Die Fragen habe ich gestern Abend um 22.00 Uhr bekommen. Und ich hatte ja genügend Zeit, mich jetzt darauf vorzubereiten.

(Peter Scheck meldet sich aus dem Plenum und stellt einen Ordnungsantrag.)

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wenn Sie, Peter Scheck, den Regierungsrat unterbrechen wollen, haben Sie das Recht dazu, weil Sie einen Ordnungsantrag gestellt haben.

Peter Scheck (SVP): Es geht nicht darum, unseren Regierungsrat zu unterbrechen. Aber ich möchte etwas unterbrechen, was so nicht vorgesehen war. Ursprünglich war ein Postulat vorhanden und ich habe absolutes Verständnis für dieses Postulat. Dann wurde daraus eine Interpellation gemacht. Da hätte ich auch noch Verständnis, aber das Thema ist plötzlich ein ganz Neues. Und das geht nicht. Bitte machen Sie daraus eine Kleine Anfrage. Dann werden Sie die Antworten von der Regierung erhalten. Die

Regierung hat dann genug Zeit, um das abzuwägen und Ihnen eine sachliche Antwort zu geben. Was wir jetzt gehört haben, ist ein Blumenstrauss. Ich weiss nicht, wenn das jetzt gestern um 22.00 Uhr noch eingetroffen ist und der arme Regierungsrat das alles jetzt noch innert kurzer Zeit beschaffen musste. Das wäre nicht seriös. Bitte machen Sie daraus eine Kleine Anfrage, dann bin ich mit Ihnen absolut einverstanden. Die Fragen sind sogar gut. Es sind sehr gute Fragen darunter. Aber auch da hätten wir gerne ein bisschen eine Vorbereitungszeit, um diese Kleine Anfrage dann zu lesen und wir wissen dann, wie die Antwort des Regierungsrats lautet. Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Interpellation jetzt abzubereiten.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Peter Scheck auf Abbruch der Debatte wird mit 34 : 19 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Somit ist die Diskussion abgebrochen und das Geschäft der Interpellation ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 2020/19 von Eva Neumann vom 14. Dezember 2020 mit dem Titel «Einführung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK)»

Schriftliche Begründung: Mit der MuKen 2014 Vorlage teilte der Regierungsrat mit, dass ein GEAK- Obligatorium verfrüht sei, da der GEAK am Markt noch nicht ausreichend etabliert ist. Energieplaketten für Elektrogeräte und Autos sind nicht mehr wegzudenken und helfen Käuferinnen und Käufern bei Ihren Entscheiden. Auch bei Immobilienkäufen und Mietobjekten ist die Klassifizierung des Energieverbrauchs ein wichtiger Punkt, um festzustellen ob der Verkaufs- oder Mietpreis angemessen ist. Denn ein hoher GEAK-Ausweis bestätigt, dass die Liegenschaft in einem guten energetischen Zustand ist. Bei tiefen GEAK-Werten weiss der Interessent/die Interessentin, dass hohe Kosten für die energetische Sanierung anfallen werden. Im Mietbereich können Mietinteressenten besser abschätzen ob die vereinbarten Heizkontozahlungen realistisch sind. Die Einführung des GEAK-Obligatoriums stellt deshalb für alle Seiten einen Gewinn dar.

Eva Neumann (SP): Gerne möchte ich Ihnen darlegen, warum 2021 der richtige Zeitpunkt ist, um den Gebäudeenergieausweis der Kantone – kurz GEAK – gesetzlich zu verankern. In Zeiten, in denen der Klimaschutz und

die Schonung natürlicher Ressourcen immer wichtiger werden, sind Lösungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses und zur Steigerung der Energieeffizienz noch mehr gefragt. Was für Haushaltsgeräte oder Autos, bereits zum Standard geworden ist, soll nun auch für Gebäude eingeführt werden. Laut dem Bundesamt für Energie BFE, soll der Ausweis Transparenz im Immobilienmarkt schaffen, indem er den Energieverbrauch sichtbar macht, sodass dieser zu einem Kauf- beziehungsweise Mietkriterium werden kann. Der Gebäudeenergieausweis zeigt auf einen Blick, in welche der sieben Energieeffizienzklassen ein Gebäude einzuordnen ist. Im Weiteren erläutert der Energieausweis detailliert, wo die Schwachstellen des beurteilten Gebäudes liegen. Dabei werden sowohl der bauliche Zustand der Gebäudehülle als auch die Gebäudetechnik betrachtet. Bei der Gebäudehülle spielen zum Beispiel die eingesetzten Baustoffe, eine eventuell vorhandene Dämmung von Dach und Mauerwerk und die eingebauten Fenster eine Rolle. Im Abschnitt Gebäudetechnik geht es letztlich darum, wie viel Primärenergie in Bezug auf die Wohnfläche, für Heizung, Warmwassererzeugung und Beleuchtung, jährlich verbraucht wird und ob eventuell eine Energierückgewinnung oder eigene Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen genutzt wird. Die Daten zur Gebäudehülle werden durch eine Hausbegehung oder aus den Bauplänen gewonnen. Für die Effizienz der Gebäudetechnik bilden die Energieverbräuche der letzten drei Jahre anhand der Rechnungen der Energieversorger die Grundlage. Die so gewonnenen Daten werden mit einem Softwaretool bewertet und zur Einstufung des Gebäudes in die sieben Energieeffizienz-Klassen A – sehr energieeffizient bis G – wenig energieeffizient, genutzt. Es gibt drei verschiedene GEAK-Ausweise: Nämlich, das Basisprodukt GEAK, das ist die offizielle Energieetikette des Ist-Zustandes für jedes Wohngebäude. Zweitens: der GEAK Plus. Mit dem GEAK Plus werden zusätzlich zur Energieetikette Vorschläge zur Beseitigung von Schwachstellen und zur Verbesserung der Energieeffizienz der Immobilie gemacht. Drittens: Der GEAK-Neubau hält aufgrund von Planungswerten die Zielwerte der Energieeffizienz fest, was sich positiv auf den Betrieb und die Nutzung des neuen Gebäudes auswirkt. Was sind die Vorteile eines GEAK? Beim Kauf- oder Mieterentscheid bietet der GEAK Liegenschaftsbesitzenden Transparenz, betreffend der zu erwartenden Energiekosten und des thermischen Wohnkomforts. Der GEAK ist schweizweit einheitlich und alle GEAK-zertifizierten Gebäude können auf einen Blick verglichen werden. Dank dem GEAK erhalten Sie heute schon vom Kanton Fördergelder. Verschiedene Banken vergeben vergünstigte Hypotheken. Anlässlich einer Hausbegehung erkennt der GEAK-Experte Schwachstellen des Gebäudes. Diese werden in einem Bericht festgehalten und helfen so dem Hauseigentümer, ineffiziente Massnahmen bei der Hausmodernisierung zu vermeiden. GEAK- und Minergie-Produkte sind optimal aufeinander abgestimmt. So

bilden die GEAK-Klassen die Grundlage für den vereinfachten Minergie-Zertifizierungsweg. Was sind die Kosten eines GEAK? Ein GEAK Plus, wie für die öffentliche Hand gefordert, kostet circa 2'500 Franken. Ein normaler GEAK für die Liegenschaftsbesitzer, kostet circa 800 Franken. Beide Ausweise sind jeweils zehn Jahre gültig. Auch wenn der Regierungsrat die Einführung eines GEAK-Obligatoriums anlässlich der MuKE 2014-Debatte als verfrüht angesehen hat, hat es mich doch gefreut, dass der Regierungsrat mit der Massnahme M-03.13 in der Klimastrategie vom 15. Dezember 2020, die Regulierung des GEAK vorgesehen hat. Ich denke, dass uns Regierungsrat Martin Kessler noch Details dazu geben kann, was da genau geplant ist. Ohne Pflicht hätten sich die Energieetiketten für Elektrogeräte und Autos auch nicht durchgesetzt. Darum ist es wichtig, dass jetzt diese Pflicht auch für Gebäude verbindlich geregelt wird, denn im Bereich Heizung brauchen wir in der Schweiz rund 20 Prozent vom totalen Energiebedarf der Schweiz. Und hier können die wirklich grossen Einsparungen stattfinden. Darum ist es auch so, dass das Energieförderprogramm 2021 vom Kanton Schaffhausen, die Ausstellung eines GEAK unterstützt und je nach Bauvorhaben sogar zwingend einen GEAK Plus verlangt. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung bekannt. Mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone, dem GEAK, wurde im Jahre 2009 ein wichtiges Informationsinstrument in Bezug auf den energetischen Zustand von Wohnbauten eingeführt. Dieses Instrument zeigt den Zustand der Immobilie in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch. Also so, wie die Energieetikette bei elektrischen Geräten. Die darstellbaren Gebäudekategorien wurden laufend erweitert und so kann der GEAK unter anderem auch für Verwaltungs- und Schulbauten erstellt werden. Ein umfassender GEAK Plus mit Beratungsbericht bietet, im Vergleich zum einfachen GEAK, wertvolle Informationen zu möglichen energetischen Verbesserungsmassnahmen und zu einer sinnvollen zukünftigen Etappierung der Sanierungsarbeiten. Die Motionärin hat dies bereits ausführlich ausgeführt. Insofern stimmt der Regierungsrat der Motionärin zu, dass der GEAK Plus wertvolle Informationen enthält. Jedoch kommt der öffentlichen Hand hinsichtlich ihrer eigenen Gebäude ohnehin eine Vorbildfunktion zu. Daher kann die öffentliche Hand auch ohne gesetzliches Obligatorium einen GEAK erstellen. Dafür ist eine Verpflichtung – also ein Zwang – im Baugesetz nicht notwendig. Ein GEAK-Obligatorium ist im gesamten privatwirtschaftlichen Sektor bei Verkauf und Vermietung grundsätzlich möglich. Momentan ist die Erstellung eines GEAK im Rahmen des Förderprogramms bei Gesamtsanierungen verpflichtend. So, wie

es auch der Bund vorgibt. Im Anschlusskonzept der kantonalen Energiepolitik bis 2030 ist die Umsetzung der Massnahme M-4, GEAK bei Handänderung, in einer zweiten Priorität gewichtet. In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass sich der GEAK und der GEAK Plus zunehmend etablieren und bei den Liegenschaftsbesitzern und Bauherrschaften voll akzeptiert sein werden. Es ist daher davon auszugehen, dass ein flächendeckendes Obligatorium gar nicht notwendig ist. Wir erachten es deshalb nicht als erforderlich, das Baugesetz entsprechend anzupassen. Zudem hat die Motionärin ihre Anliegen bereits im Rahmen der Baugesetzrevision, MuKEN 2014, eingebracht. Ihre diesbezüglichen Anträge wurden jedoch vom Kantonsrat abgelehnt. Es erscheint deshalb dem Regierungsrat nicht angezeigt, noch bevor die MuKEN-Baugesetzrevision in Kraft getreten ist, bereits wieder eine Revision zu lancieren, zu einem Thema, welches erst gerade abgehandelt wurde. Wie Sie wissen, ist es mir und auch dem Gesamregierungsrat sehr wichtig, dass die energetische Sanierung von Gebäuden vorangetrieben wird. Jedoch sind wir der Auffassung, dass es dazu kein gesetzliches Obligatorium für den GEAK benötigt, sondern die Energie besser in die Information über den Nutzen und die Möglichkeiten von energetischen Sanierungen, sowie in die Förderung von Projekten gesteckt werden soll. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Nihat Tektas (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion wird sich einstimmig gegen die Erheblicherklärung der vorliegend zur Diskussion stehenden Motion aussprechen. Die Motionärin hat das identische Anliegen, nämlich die Einführung des GEAK-Obligatoriums, bereits letztes Jahr in der Spezialkommission, in welcher es um die Teilrevision des Baugesetzes ging, schon eingebracht. Mit ihrem Antrag ist sie aber nicht durchgedrungen. In der Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2020 – also vor rund vier Monaten – wurde derselbe Antrag noch einmal gestellt, aber im Verhältnis 3 : 1 abgelehnt. In diesem Sinne werde ich mich nicht nochmals zum GEAK und dessen Sinn und Zweck äussern. Dazu haben wir uns hier in diesem Saal schon genug geäussert. Ich kann auch hier an dieser Stelle auf die Äusserungen und die Ausführungen der Motionärin verweisen. Nun, es ist sicherlich nicht verboten – und das steht der Motionärin zweifelsohne zu – ihr Anliegen im Rahmen einer Motion nochmals in den Ring zu werfen. Aber unsere Fraktion verlangt, dass die Voraussetzung hierfür, eine Änderung der Umstände ist, die eine neue Beurteilung rechtfertigen würde. Diese grundlegende Änderung ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Aus diesem Grund könnte ich hier auf den unlängst klar ergangenen demokratischen Entscheid in diesem Rat verweisen, und mein Votum an dieser Stelle beenden. Die schriftliche Begründung der Motionärin provoziert ... Nein, ich versuche, es etwas netter auszuformulieren; verdient aus meiner Sicht,

eine kleine Replik. Eines vorweg: Wir haben nichts gegen den GEAK. Aber was uns stört, ist das verlangte Obligatorium. Wer möchte, soll und kann sich einen solchen Ausweis besorgen und wird sogar mit Beiträgen unterstützt. Dagegen haben wir nichts. Aber wieso um Himmels willen können wir das nicht auf freiwilliger Basis belassen. So, wie es jetzt ist, läuft es bestens und entwickelt sich sogar, wie Regierungsrat Martin Kessler ausgeführt hat. Es sollen doch diejenigen, die einen solchen Ausweis wünschen und das Bedürfnis haben – und das sind meist die, die kurz vor einer Sanierung oder einem Umbau der Liegenschaft stehen – einen solchen Ausweis einholen. Aber die, die auf einen solchen Ausweis verzichten möchten, weil sie sich vielleicht anderweitig informieren und Abklärungen treffen, wie sie ihren Energiebedarf minimieren können, sollen das doch weiterhin ohne einen GEAK dürfen. Wieso dann einen GEAK-Zwang? Wieso haben wir den Eindruck, unseren Bürgerinnen und Bürgern immer vorschreiben zu müssen, was gut für sie sein soll? Ist es hier wirklich opportun, in diesem Bereich einen weiteren, sinnlosen Bürokratieaufwand zu generieren? Unsere Antwort hierauf ist klar: Nein. Nein heisst aber nicht Nein zum GEAK, sondern zum Obligatorium. Schliesslich sei auch der Hinweis erlaubt, dass der Vergleich mit den Energieetiketten für Elektrogeräte und so weiter extrem hinkt. Bei einem Ein- oder Mehrfamilienhaus handelt es sich eben nicht um einen Verbrauchsgegenstand, wie ein Elektrogerät. Hier, also bei Kühlschränken, Mikrowellen, und so weiter, brauchen Sie Merkmale, um die einzelnen Produkte, die untereinander eins zu eins austauschbar sind, voneinander unterscheiden zu können. Da spielt der Energieverbrauch beziehungsweise die Energieeffizienz, sehr wohl eine zentrale, wenn nicht gar die zentrale Rolle. Motorfahrzeuge, das wurde auch ebenfalls erwähnt, sind zwar etwas teurer in der Anschaffung, aber auch dort dient eine solche Etiketle einem Vergleich der Energieeffizienz von verschiedenen Fahrzeugmodellen. Ausgenommen natürlich, wenn Sie kein Freak sind und das Auto lediglich als Fortbewegungsmittel betrachten. Das ist nun mal bei einem Gebäude anders. Hier entscheiden zahlreiche andere, und zwar teilweise noch wichtigere Kriterien, über Kauf oder Nichtkauf einer Liegenschaft. Wie beispielsweise die Lage, die Grösse der Liegenschaft, der Ausbaustandard und – ja – auch die Etiketle. Aber es ist vor allem die Preisetiketle. Denn ein Haus kauft man bestenfalls einmal im Leben und ist deshalb nicht mit einem solchen Konsumgut zu vergleichen. Auch dort, beim Kauf einer Liegenschaft, ist der Energieverbrauch – das sind auch die laufenden Unterhaltskosten – und damit eine allenfalls mögliche Sanierung zentral und wird eingehend geprüft und vertieft abgeklärt. Entweder man hat selbst das Know-how oder man zieht entsprechende Fachleute bei. Wer tut das nicht? Und hierfür benötige ich keinen GEAK vom Verkäufer. Es ist in meinem ureigensten Interesse, hier vertiefte Abklärungen zu treffen und das im Gegensatz zu einem Konsumgut. Wieso

soll ich beziehungsweise der Verkäufer, nun verpflichtet werden, hier noch zusätzlich einen Ausweis aufzustellen? Wieso muss an einem funktionierenden System herumgebastelt werden? Ich wiederhole meine Frage von vorhin: Wieso haben wir den Eindruck, unseren Bürgerinnen und Bürgern immer vorschreiben zu müssen, was gut für sie sein soll? Das ist wohl – und da kehre ich den Satz von heute Morgen von Christian Heydecker um – das ist keine logische, sondern eine ideologische Frage. Nicht zuletzt teilen wir auch die Meinung der Motionäre nicht, dass Mieterinnen und Mieter von einer grösseren Transparenz, bezüglich den Nebenkosten, profitieren könnten. In diesem Ausweis, dem GEAK, steht nämlich nicht, welche Nebenkosten angebracht sind, beziehungsweise angemessen wären. Das ist eine Scheintransparenz, die den Mietern nicht wirklich hilft. Denn erstens hängen die effektiven Nebenkosten vom einzelnen Verbraucher selbst und seinen Bedürfnissen und Gewohnheiten ab. Und zweitens sind bei den Nebenkosten auch -zig andere Kostenpunkte enthalten, wie beispielsweise Kosten für den Hauswart, für die Schneeräumung, die Gartenpflege, Gebühren für Kehricht, Allgemiestrom im Treppenhaus und Waschküche und so weiter und so fort. Wo soll hier der Ausweis eine Transparenz schaffen? Wenn Sie als Mieter Fragen zu den Nebenkosten haben, dann können Sie vom Vermieter eine detaillierte Nebenkostenabrechnung verlangen. Ja, Sie können sogar die, dieser Rechnung zugrundeliegenden Belege einsehen. Sollte der Mieter mit der Abrechnung nicht einverstanden sein, dann muss der Vermieter im Streitfall die Rechtmässigkeit der Abrechnung nachweisen. Da findet also eine Beweislastumkehr statt. Sie sehen, ein GEAK leistet hier keinen Beitrag zur Transparenz. Wieso also, soll nun dieser obligatorisch werden? Das sieht unsere Fraktion nicht und hofft, dass Sie uns ebenfalls folgen und die Motion deshalb nicht erheblich erklären. Ein nicht erheblich erklären der Motion ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem GEAK, aber gegen das Obligatorium.

René Schmidt (GLP): Nun ändert sich die Energiewetterlage. Während mein Vorredner Nihat Tektas das Obligatorium eines GEAK-Ausweises infrage stellt, sehe ich grundsätzlich Vorteile, wenn die Gebäude mit einem Ausweis über die Energieeffizienz dokumentiert sind. Wir haben diese Motion 2020/19 «Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone» von Eva Neumann in unserer Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert. Die Steigerung der Energieeffizienz gehört zu den Kernanliegen unserer Fraktion. Die Energieetikette, die im Gebäudebereich GEAK Plus genannt wird, macht einen überhöhten Energieverbrauch sichtbar und zeigt Verbesserungen auf. Besonders im Gebäudebereich, wo mit dem Heizen rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs und der CO₂-Emission in der Schweiz anfallen, besteht akuter Handlungsbedarf. Öffentliche Gebäude

haben in den Bereichen Wärmeschutz und Haustechnik eine Vorbildfunktion einzunehmen. So steht es im kantonalen Baugesetz in Art. 3a Abs. 1. Ich zitiere daraus: «Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts verhalten sich in ihrem Bereich bezüglich der effizienten Nutzung und dem Einsatz erneuerbarer Energien vorbildlich. Insbesondere gilt die Vorbildfunktion für die Erstellung, die Ausrüstung und den Betrieb von öffentlichen Gebäuden und Anlagen.» Ein ideales Instrument, um diese Vorgaben einfach aber wirkungsvoll zu erfassen und zu dokumentieren, ist der GEAK Plus. Nun, wann ist es sinnvoll, einen GEAK Plus zu erstellen? Der GEAK Plus objektiviert in standardisierter und von den Kantonen anerkannter Form den energetischen Zustand und mögliche Massnahmen. Die Erstellung eines GEAK Plus ist insbesondere im Hinblick auf umfangreiche Sanierungen eines Gebäudes sinnvoll. Wenn die Gebäudesanierung über das Energieförderprogramm finanziell unterstützt wird, ist der GEAK Plus ab einem Förderbeitrag von 10'000 Franken Pflicht, ausser wenn eine Gesamtsanierung nach Minergie erfolgt. Fachpersonen der Bau- und Immobilienbranche messen den Energieverbrauch auch mit anderen Instrumenten und bei einer umfassenden Gesamtplanung können die Informationen auch ohne GEAK erarbeitet werden. Die Erstellung eines GEAK kann trotzdem vorteilhaft sein, wenn dies als Voraussetzung für Förderbeiträge verlangt wird. Wer finanziert diesen GEAK? Wir haben da schon Zahlen gehört. Ich habe mich da auch noch erkundigt und sie sind leicht abweichend zu meinen Vorrednern. Deshalb ein paar Hinweise: Die Erstellungskosten des GEAK können je nach Detaillierungsgrad und Aufwand der Berechnungen variieren. Die Kosten eines GEAK sind vom Gebäudeeigentümer zu tragen. Der Kanton Schaffhausen stellt jedoch finanzielle Fördermittel für die Erstellung eines GEAK Plus zur Verfügung. Diese betragen bei Ein- und Zweifamilienhäusern 1'000 Franken, bei Mehrfamilienhäusern 1'500 Franken und bei Hotels, Verwaltungsgebäuden, Schulen und Restaurants 2'000 Franken. Die Kostenbeteiligung des Kantons liegt bei maximal 50 Prozent. Nun, ich komme zum Fazit: Mit dieser Motion wird gefordert, die Energieeffizienz der kantonalen Liegenschaften mit einem GEAK Plus zu erfassen. Die Beurteilung des Energieverbrauchs und die Wirkung von Sanierungsmassnahmen sind wichtig für einen wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Mittel für den Gebäudeunterhalt. Der GEAK ist ein hilfreiches Planungsinstrument. Als professionelles System für die Unterhaltsplanung und die Verbesserung der Energieeffizienz, ist die Energiebuchhaltung das richtige Instrument und nicht unbedingt der GEAK. Die Energiebuchhaltung liefert ein Monitoring der Verbrauchsentwicklung und eine Erfolgskontrolle von Energiesparmassnahmen über den gesamten Gebäudebestand. Die Kommunikation von Verbrauchswerten ist zudem Basis für ein energiesparendes Verhalten der Gebäudenutzer. Grundsätzlich unterstützt unsere Fraktion

den ersten Teil der Motion, wonach Kanton, Gemeinden sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts verpflichtet sind, für ihre Gebäude einen GEAK Plus zu erstellen. Als Option sehen wir auch eine gleichwertige Qualitätsplanung, damit sowohl die Energieeffizienz als auch der Unterhalt und Sanierungsbedarf jeder Liegenschaft bekannt sind. Ein Teil der Fraktion findet es richtig, dass bei privaten Gebäuden, die zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten werden, ein GEAK vorgeschrieben werden soll. Einem Teil der Fraktion geht dieser Zwang für Private eher zu weit. Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass die Beurteilung des Energieverbrauchs wichtig ist für einen wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Mittel für den Gebäudeunterhalt. Ob ein GEAK-Obligatorium für Private in jedem Fall einen Mehrwert bringt, wird in unserer Fraktion nicht einheitlich beurteilt. Aber grundsätzlich stehen wir hinter diesem GEAK und dieser Motion – wir haben es gehört – wird ein Thema warmgehalten, das bereits in der SPK MuKE n und dann im Kantonsrat diskutiert und abgelehnt wurde. Damit der Vorstoss breitere Akzeptanz erhält, empfehlen wir, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Markus Müller (SVP): Lieber René Schmidt, zuerst zu Ihnen, bevor ich es wieder vergesse: Es ist eine Unsitte in diesem Rat geworden, dass man den Motionären empfiehlt, etwas zu ändern oder es umzuwandeln. Ein Postulat ist von mir aus gesehen unsinnig. Es geht um eine Gesetzesrevision und da braucht es per Definition eine Motion. Also wäre ein Postulat eigentlich das falsche Mittel. Aber Sie haben eine richtige und wichtige Frage gestellt. Sie haben gesagt: Wann ist es sinnvoll, einen GEAK zu erstellen? Genau diese Fragen müsste man eben beantworten. Man müsste differenzieren und genau diese Differenzierung nimmt eben die Motion nicht vor. Wir haben das in der Fraktion besprochen und wir haben eigentlich nicht damit gerechnet, dass es heute noch drankommt. Wir haben eine einhellige Meinung – ich nehme sie vorweg – wir werden sie einstimmig nicht erheblich erklären. Aber wir haben uns auch nicht gross vorbereitet, denn man muss sich nicht vorbereiten. Es kommt zum x-ten Mal, man kann das Gleiche wiederholen. Wir haben das ausführlich in der Bau-gesetzesrevision bei den MuKE n-Bestimmungen besprochen. Eva Neumann hat dort die genau gleichen Anträge gestellt. Sie ist abgeblitzt und sie hat sie genau gleich wieder im Kantonsrat gestellt, bei der Verhandlung der Gesetzesänderung und ist wieder unterlegen. Und sie stellt sie jetzt wieder und sie wird auch heute unterliegen. Dann wird sie sie eben nächsten Herbst wieder stellen und im Frühling gleich nochmals. Das kann man machen, aber es wird etwas langweilig und die Argumente gehen nicht aus. Ich habe offensichtlich eine andere Erziehung genossen. Ich habe als Kind gelernt: Nein ist nein. In meiner Lebenserfahrung habe ich gelernt, Nein ist nein, wenn sich die Fakten nicht ändern. Ich bin immer bereit, ein Nein zu

diskutieren und wieder infrage zu stellen, wenn sich die Fakten ändern. Aber es hat sich eben nichts geändert. Die Argumente sind genau die Gleichen geblieben. Deshalb beurteilen wir das jetzt als reine Zwängerei und man sollte mit so einem Vorstoss mindesten etwas länger warten. Ich gehe nicht mehr auf die Details ein. Das hat Nihat Tektas sehr gut gesagt. Aber schlussendlich ist eigentlich der Konsens: Wir alle wollen etwas für die Umwelt machen und wir wollen etwas für die Energiewende machen. Aber wir wollen nichts für eine sinnlose Papierflut machen, die für die Schublade bestimmt ist. Das ist es eben schlussendlich. Wenn wir mit Fachleuten reden, ist der Stellenwert des GEAK nicht wahnsinnig gross. Wenn man jetzt die beiden Forderungen für öffentliche Körperschaften und dann für Private sieht – ja bei der Öffentlichkeit, bei Martin Kessler hat es gute Fachleute, die können abschätzen, was es braucht. Die wollen auch nicht eine totale Sanierung aller Gebäude. Das können sie gar nicht. Sie gehen differenziert vor und sie können vieles selber machen. Wenn sie es nicht können, ziehen sie Fachleute dazu bei. Sie müssen sich auch fragen, für was ich etwas mache. Ich sage Ihnen vielleicht ein dummes Beispiel, aber es ist ein Beispiel: Beim Zeughaus Schaffhausen konnte man lesen, dass es der Kanton irgendwann der Stadt verkaufen möchte, um es abzureissen. Jetzt verlangt die Motion sogar einen GEAK Plus. Jetzt macht man einen GEAK Plus über dieses Gebäude und das kommt sehr teuer, weil es ein grosses Gebäude und wahrscheinlich ein energetisch schlechtes Gebäude ist. Und dann wird es abgerissen, trotz dem GEAK. Also, das ist ja sinnlos. Und da hat der Kanton einen besseren Überblick, als einfach generell flächendeckend einen GEAK zu machen. Bei Privaten ist es dasselbe zum Verkauf. Also Fachleute sagen, es ist ein Papiertiger und nicht geeignet als Kaufkriterium oder als Sanierungsplan, aber natürlich geeignet, um Förderbeiträge zu erwirken, beim Kanton oder allenfalls beim Bund. Das ist ja gut und schön, dann kann man es auch machen. Die Frage ist auch, Eva Neumann, wenn es obligatorisch ist, fallen dann die Förderbeiträge beim Kanton weg, nehme ich an. Dann kommt mich der obligatorische GEAK wahrscheinlich 1'000 Franken teurer, als es vorher war. Der Baudirektor nickt zu Recht, das wird dann wegfallen. Also, auch da macht es eben keinen Sinn. Wir müssen sehen, dass das Argument ist, dass alle die in den letzten zehn Jahren einen GEAK haben und sagen: Na gut, ich will jetzt ein Gebäude verkaufen, der GEAK ist 9,5 Jahre alt. Das ist für den Papierkorb. In neun oder zehn Jahren ändert so viel. Auch energiepolitisch von den Vorschriften und von der Technologie her. Also, das macht am Schluss keinen Sinn. Der GEAK geht eben auch nicht auf moderne Kriterien und auf die Entwicklung ein. Auf die Herstellung etwas, also auf die graue Energie und so weiter. In dem Sinn ist das dann halt nicht so wahnsinnig überzeugend. Auch für Private – wann kaufen Sie ein Haus? Wollen Sie einen GEAK? Brauchen Sie einen? Nützt er Ihnen etwas? Es ist

schlussendlich ein Ausweis für Immobilienlaien. Das ist uns klar. Als Immobilienprofis brauchen sie das nicht. Die haben ihre Vorstellung und die haben ihre Fachleute. Die haben auch einen Plan, was sie machen. Die wissen, was sie kaufen, ob mit oder ohne GEAK. Wenn jemand ein Haus hat, das sieht man oft in der Landschaft, da hat es alte, verlotterte Häuser. Die werden mit gewissen Vorstellungen gekauft und die wissen auch genau, was sie machen müssen. Auch da nützt ein GEAK nichts. Wenn sie abgerissen werden, ist es sowieso sinnlos. Also, es spricht eigentlich alles im Moment gegen diese obligatorische Einführung. Es tut mir leid, ich möchte Ihnen gerne einmal ein Erfolgserlebnis verschaffen, Eva Neumann und Ihnen helfen. Aber es ist einfach das falsche Beispiel. Ich bitte Sie jetzt wirklich, dieser Zwängerei nicht stattzugeben und dieses Obligatorium des GEAK abzulehnen. Denn es bringt schlussendlich nichts.

Urs Capaul (GRÜNE): Es ist natürlich klar, dass unsere Fraktion eine andere Haltung hat, als die SVP oder FDP. Die Motionärin Eva Neumann will ja, dass die öffentliche Hand und Anstalten des öffentlichen Rechts einen GEAK Plus erstellen und damit ihrer heute im Gesetz festgeschriebenen Vorbildfunktion gerecht werden. Um nichts Anderes geht es. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone, kurz GEAK genannt, ist das schweizweit beste Bewertungs- und Beratungsinstrument für Gebäude. Er zeigt zum einen, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist und zum anderen, wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt. Liegenschaftsbesitzer erhalten eine objektive Beurteilung des energetischen Zustands und der Effizienz des Gebäudes. Mit dem GEAK Plus werden zusätzlich zur Energieetikette drei auf ein spezifisches Gebäude zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung aufgezeigt. Damit wird die Gebäudesanierung systematisiert und dank den empfohlenen Massnahmen lässt sich die Sanierung je nach finanziellen Möglichkeiten etappieren. Die kantonalen Energiefachstellen empfehlen aus diesem Grund einen GEAK Plus. Wenn dies schon die kantonalen Energiefachstellen empfehlen, ist es nicht einzusehen, weshalb der Kanton dies nicht für die eigenen Gebäude machen soll. Es geht somit um nichts anderes, als um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Und das hatten wir im Rahmen der letzten Baugesetzrevision noch einmal ins Gesetz geschrieben. Punkt. Die Motion enthält noch einen zweiten Teil mit dem Ziel, Transparenz für Mieter und Liegenschaftskäufer zu schaffen. Es ist eben so, dass Daten zum Gebäude nicht beim Käufer, sondern beim Verkäufer sind, also beim Eigentümer. Und es ist auch klar, dass dieser nicht unbedingt das Interesse daran hat, alles offen zu legen. Mit der Einführung der Energieetikette für Gebäude, also dem GEAK, wird der Ist-Zustand des betroffenen Gebäudes aufgezeigt. Also, sowohl für die Käufer als auch für mögliche Mieter. Diese

erhalten dadurch eine objektive und standardisierte Einschätzung zur Qualität des Wärmeschutzes der Gebäudehülle. Die Mieter können dadurch abschätzen, ob die Nebenkosten für die Heizung gerechtfertigt sind und Käufer erhalten Angaben zur Qualität des Gebäudes. Gehen Sie zum Beispiel nach Frankreich. Dort liegt bei jeder Veräusserung die Energieetikette bei. Auch bei Inseraten oder Schaufensteraushängen ist die Energieklasse des Gebäudes immer angegeben, weil es das Gesetz so verlangt. Das schafft Transparenz für alle. Selbstverständlich gibt es neben der Energieetikette weitere Faktoren, die bei den Nebenkosten zu berücksichtigen sind: Lage und so weiter, aber auch ganz viele Faktoren, wie zum Beispiel ein Hauswart. Das hat Nihat Tektas alles aufgezählt, das muss ich nicht wiederholen. Wir hatten tatsächlich in der Spezialkommission zur Einführung der MuKE n darüber gesprochen. Die Kommission hat es damals knapp mit 6 : 5 abgelehnt, in die Gesetzesvorlage aufzunehmen. Nein ist Nein, hat Markus Müller gesagt. Der Kantonsrat hat sich per Anfang 2021 erneuert und es sind jüngere Kantonsrätinnen und Kantonsräte in den Rat eingetreten. Diese stehen in der Regel solchen Nachhaltigkeitsanliegen oder Klimaschutzanliegen eben offener gegenüber. Denn letztlich geht es vor allem um ihre Zukunft. Deshalb ist es aus Sicht der AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE-Fraktion durchaus angezeigt, dass die GEAK-Pflicht, beziehungsweise die GEAK Plus-Pflicht für die öffentliche Hand, nochmals zu diskutieren sei. Wir haben das in unserer Fraktion gemacht und kommen zum Schluss, die Motion sei zu unterstützen. Wir bitten den Rat, die Motion ebenfalls zu unterstützen. Die Gründe habe ich eingangs ausgeführt. Wir schaffen nichts Neues. Wir führen nichts Besonderes ein. Es ist nämlich so, dass das in vielen europäischen Ländern längst Pflicht ist.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Ich habe ein paar Fragen und ein paar Antworten. Zuerst die Fragen, zum Beispiel an den Regierungsrat: Einerseits ist der GEAK zum Beispiel in der Klimastrategie. Allerdings ist mir nicht klar, dass, wenn sich hier der Rat nicht durchringen kann, einen solchen auch als obligatorisch zu erklären, was dann diese Massnahme in der Klimastrategie taugt? Der Regierungsrat hat gesagt, die Menschen sollen informiert werden, was sie kaufen. Aber wenn nicht mit dem GEAK – den er selber empfiehlt – womit sollen die Leute, die etwas kaufen, dann informiert werden? Ich möchte auch noch anmerken, dass der GEAK ja nicht für alle Gebäude gilt, sondern nur für die der öffentlichen Hand, die sie vermietet oder die verkauft werden sollen. Habe ich das falsch verstanden? Das tut mir leid. Nihat Tektas hat gefragt, wieso denn ein Obligatorium notwendig sei. Meine Antwort darauf ist, weil eben nur gehandelt wird, wenn die Informationen auch vorliegen. Sprich, ich werde mein Gebäude nur sanieren, wenn ich auch kenne und weiss, wo und wie ich es sanieren kann. Ein kleines Beispiel dazu: Ich gehe davon aus, dass viele Schaffhauserinnen

und Schaffhauser Plastik recyceln würden, wenn sie denn wüssten, dass das überhaupt möglich wäre. Da das aber viele nicht wissen, machen sie es nicht. Darum halte ich es auch für sinnvoll, die Leute darüber zu informieren, dass es eben möglich ist. Wenn dies dann ein Obligatorium zur Folge hat, dass man sich eben informieren muss, um zu entscheiden, dann ist es halt so. Ich denke, aus liberaler Sicht müsste man es begrüßen, dass nur die Information vorgeschrieben wird und nicht auch das Handeln. Christian Heydecker hat vorhin gesagt, dass wir im Geld schwimmen. Jetzt wird gesagt, dass das zu teuer ist. Ich verstehe den Widerspruch nicht ganz. Wenn wir nach der Annahme dieser Motion immer noch zu viel Geld haben, dann kann man die Sanierungen, von denen man findet, die sinnvoll wären, auch gleich mit dem Geld durchführen, worin wir schwimmen.

Tim Bucher (GLP): Meine Ansprache hier wird sich jetzt mehr in eine Richtung von einem Statement bewegen, da Maurus Pfalzgraf die dringendsten Fragen der Redner zuvor schon beantwortet hat. Die Einführung eines GEAK hat vor allem eine Funktion: Sie schafft Transparenz gegenüber Mieterinnen und Mieter, Wohnungskäuferinnen und -käufern und ermöglicht so eine wichtige Entscheidungshilfe, welche insbesondere bei der kommenden und meiner Generation nicht zu unterschätzen ist. Diese Entscheidung ist in Anbetracht des gesättigten Wohnungsmarktes nicht unwichtig. Diese Motion ist eine Alternative zu einer reinen Verbotspolitik im Gebäudesanierungsbereich und ermöglicht so eine liberale Lenkung zugunsten des klimabewussten Verhaltens. Somit kann man diese Motion auch als Liberaler befürworten, denn der Markt kann regeln, wenn die Verhältnisse klar auf dem Tisch liegen. Ohnehin bräuchten wir so oder so einen Gebäudeausweis als Richtwert, falls wir in Zukunft einmal Gebäudesanierungen finanziell unterstützen wollen. Deshalb empfehle ich mit liberaler Überzeugung ein Ja zur Motion, denn der Klimawandel macht eben nicht vor der Haustüre Halt.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich glaube, das meiste ist ja jetzt eigentlich gesagt. Die Argumente für und gegen ein Obligatorium vom GEAK und GEAK Plus sind auf dem Tisch. Nun eine Reaktion von mir auf ein paar wenige Bemerkungen: Markus Müller hat das ja mit der Bemerkung bezüglich Fördergelder aufgebracht. Sind die dann hinfällig, wenn es ein gesetzliches Obligatorium gibt? Ja, die Fördergelder für einen GEAK- oder GEAK Plus-Bericht, wären dann hinfällig, weil gemeinhin gesetzliche Vorgaben eigentlich eine Förderung ausschliessen. Das gibt es nur ausnahmsweise als Anschubfinanzierung, wie zum Beispiel jetzt bei Wärmepumpen oder vielleicht auch bei PV-Anlagen, wo man einfach sagt: Es ist zwar irgendwann Pflicht oder es ist Pflicht, aber es braucht noch ein bisschen eine Anschubfinanzierung. Und ein GEAK, ist jetzt im Rahmen von

einem Hauskauf sicher nicht förderungswürdig, auch dann nicht, wenn man 800 Franken oder so was dazu gibt. Also, das wäre für mich klar. Dann sagt Urs Capaul ja, dass die Vorbildfunktion des Kantons oder auch die öffentliche Hand generell bei ihren Liegenschaften unbedingt verlangt, dass man einen GEAK Plus macht. Nun, wann ist denn das interessant, wenn man weiss, wie sein Gebäude bezüglich Energiehaushalt beschaffen ist? In dem Moment ist es interessant, wo Sie eben eine Sanierung oder einen Verkauf machen wollen. Und wir haben ja jetzt genau im revidierten Baugesetz, das auf den 1. April 2021 in Kraft gesetzt wird, den Art. 3a Abs. 1 angepasst und da geht es eben um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. In Art. 3a Abs. 1^{bis} ist das ja vorgegeben, dass sie tiefgreifende Umbau- und Sanierungsmassnahmen an Ihren Gebäuden mindestens nach dem Minergie Standard oder vergleichbaren Standards auszuführen haben. Bei Neubauten sind grundsätzlich der Minergie P oder vergleichbare Standards einzuhalten. Das ist der neue Art. 3a Abs. 1^{bis} und da macht es für mich eigentlich gar keinen Sinn, dass wir zusätzlich für die öffentliche Hand eben ein GEAK-Plus-Obligatorium einführen. Maurus Pfalzgraf stellt Fragen – wobei ich mich bei den wenigsten betroffen fühle – aber eines hat er gesagt, eben, dass der GEAK in der Klimastrategie als ein Instrument aufgeführt ist. Das ist richtig. In der Klimastrategie sind ja eigentlich rund 70 Projektskizzen aufgeführt. Wir haben auch andernorts – Eva Neumann hat das schon auch angeführt – ausgesagt, dass der GEAK durchaus in zweiter Priorität ein Instrument ist, das wir weiterverfolgen. Aber wir glauben nach wie vor, dass der Zeitpunkt nicht reif ist. Der GEAK muss sich eigentlich in der Schweiz auf dem Markt etablieren, sodass das Instrument anerkannter ist. Ich glaube jetzt auch nicht, dass das wahnsinnig sinnvoll ist, wenn man hier im kleinen Kanton Schaffhausen einen Einzelgang macht. Wenn schon, dann fände ich, dass ein Instrument, schweizweit eingeführt werden sollte, damit eben die Vergleichbarkeit auch wirklich besteht. Wir haben nichts gegen den GEAK. Aber wir sind für eine Freiwilligkeit. Maurus Pfalzgraf hat noch das Plastikrecycling angesprochen. Glauben Sie mir, ich war 30 Jahre in dieser Branche der Kunststoffverarbeitung tätig. Ich könnte Ihnen einiges über Plastik, das Recycling und die Sinnhaftigkeit von Kunststoffen erzählen. Aber das erspare ich Ihnen jetzt. Aber, Maurus Pfalzgraf, da können wir uns gerne einmal bilateral darüber unterhalten. Sanierungen, welche Sinn machen, hat er noch gefragt, wegen des Geldes, das ja offensichtlich beim Kanton vorhanden ist. Die soll man doch gleich machen. Ja, klar, da sind wir ja dafür. Deshalb der Artikel im Baugesetz, den ich Ihnen jetzt vorgelesen habe, dass wir, wenn tiefgreifende Sanierungen gemacht werden, eben auch die Energieeffizienz des Gebäudes immer auch in Ordnung gebracht wird, entsprechend der Vorbildfunktion, wie sie uns vorgegeben ist. Ich glaube, das sind

die offenen Punkte oder die angesprochenen Punkte, zu denen ich noch ein Feedback geben wollte.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte noch auf die Äusserungen reagieren. Es wurde unter anderem gesagt, dass die Vorgaben gemäss Baugesetzrevision bereits genügend sind, denn dort sei die Vorbildfunktion für die öffentliche Hand vorgeschrieben. Das habe ich ja auch gesagt. Ich habe auch gesagt, dass der GEAK Plus Sinn macht und zwar macht er dann für Gebäudesanierungen Sinn und selbstverständlich nicht für Neubauten. Das ist auch so. Jetzt ist es aber so: Wenn ich nach Genf fahre, kann ich über Basel oder über Bern fahren. Ich kann aber auch den Weg über Lugano nehmen und komme immer noch nach Genf. Das ist bei den Sanierungen haargenau dasselbe. Nur die einen Sanierungen machen mehr Sinn und die anderen halt weniger. Es erlaubt mir dann auch eine Etappierung, das Geld sinnvoll einzusetzen. Deshalb ist der GEAK Plus für Sanierungen, gerade bei der öffentlichen Hand halt ebenfalls sinnvoll und bringt eben letztlich das Ziel näher. Minergie ist als Standard für die öffentliche Hand angesetzt und das – wie gesagt – kann auf mehrere Arten und Weisen erreicht werden. Minergie ist ja nichts anderes als eine Kennzahl. Eine Kennzahl für Wärme und Elektrizität. Das, wie gesagt, kann auf mehrere Arten und Weisen erreicht werden.

Eva Neumann (SP): Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Voten. Vor allem möchte ich Markus Müller für die Erziehungshinweise danken. Das ist mir schon lange nicht mehr passiert, aber ich werde es zu Herzen nehmen. Nun möchte ich etwas zum Votum von Nihat Tektas sagen: Ich gehe mit ihm einig, dass die Nebenkostenabrechnungen nichts mit dem GEAK zu tun hat. Ich verstehe überhaupt nicht, wie er auf diese unglaubliche Idee kommen kann. Aber, was wichtig zu wissen ist, dass die GEAK-Einteilung von A bis G für Mieterinnen und Mieter wichtig ist, zum Feststellen mit was für Heizkosten sie ungefähr rechnen müssen. Es ist leider so, dass es Vermieter und Vermieterinnen gibt, die extra bei einer Vermietung die Heizkosten sehr niedrig ansetzen und dann bei der ersten Abrechnung – natürlich darf ich alle Unterlagen einfordern, das ist überhaupt kein Thema – kommt dann die böse Überraschung, dass das überhaupt nicht reicht. Wenn ich jetzt einen Heizkostenbeitrag pro Monat von 50 Franken habe, bei einer Liegenschaft mit dem Label G, dann ist es ganz klar, dass das nicht reichen kann. Wenn ich 50 Franken bei einer Liegenschaft oder Wohnung mit dem Energielabel A habe, dann ist das gut möglich, dass das so tief ist, weil das eine sehr energieeffiziente Wohnung ist. Deswegen ist es eigentlich auch sehr wichtig und sinnvoll, dass alle Wohnungen, die auf dem Markt sind, mit dem Energielabel ausgezeichnet werden. Weiter kann

man sagen, dass wir in Schaffhausen im Moment ja sehr viele freie Wohnungen haben. Wenn ich zehn Wohnungen zur Auswahl habe von A bis G, dann ist es jedem selber überlassen, welche Wohnungen er sich zuerst anschaut. Aber man weiss, wovon man redet. Was ich überhaupt nicht verstehen kann, ist die Lösung zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses als Ideologie zu benennen. Da kommen mir wirklich Zweifel auf, ob wir die Ziele, die das Volk 2017 mit der Energiestrategie 2050 beschlossen hat, überhaupt je erreichen werden. Das hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern es ist wichtig, dass wir jeden Schritt, den wir machen können, auch machen. René Schmidt hat mich gebeten, zu überlegen, ob ich die Motion in ein Postulat ändere. Ich muss sagen, ich habe das Gefühl, dass das keine gute Idee wäre, weil es eben eine Gesetzesänderung bezweckt. Deswegen wäre das Postulat das falsche Instrument. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Motion erheblich erklären würden und dass wir neben der ED-ID aus dem Kanton Schaffhausen ein weiteres Leuchtturmprojekt in die Schweiz ausstrahlen können, dass wir der erste Kanton sind, der den GEAK einführt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2020/19 von Eva Neumann vom 14. Dezember 2020 mit dem Titel «Einführung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK)» wird mit 32 : 21 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Postulat Nr. 2020/10 von Marco Passafaro vom 14. Dezember 2020 betreffend Verbesserung der Einspeisevergütung für grosse Solarstromanlagen

Schriftliche Begründung: Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfordert einen Ausbau der nicht-fossilen Energieproduktion. Die wichtigsten Energiequellen unserer zukünftigen Energiestrategie sind Wasser-, Wind- und Solarstrom. Insbesondere Stromgewinnung aus Solaranlagen kann auf dem Kantonsgebiet relativ einfach vorangetrieben werden. Leider ist der Kanton Schaffhausen beim Ausbau der Solarenergie nicht dort, wo er sein könnte (Kanton Thurgau 0.44 kWp/Einwohner/ Kanton Schaffhausen 0.27 kWp/Einwohner). Vor allem grosse PV- Anlagen können einen entscheidenden Beitrag zur zusätzlichen Energiegewinnung leisten. Grosse PV-

Anlagen werden zurzeit vom Bund mit einmaligen Investitionsbeiträgen gefördert (Einmalvergütungen / EIV für grosse PV-Anlagen). Diese Beiträge lösen bei Grossanlagen zurzeit wenig Investitionstätigkeit aus, weil die Einspeisetarife tief und der Eigenverbrauch bei diesen Anlagen oftmals nicht oder sehr begrenzt möglich ist. Eine höhere Einspeisevergütung attrahiert Investitionen in grosse PV-Anlagen und fördert damit den dringend nötigen Zubau von lokal produziertem Solarstrom. Ausserdem wäre dies ein zusätzlicher Investitionsimpuls für die lokale Wirtschaft und wäre sehr willkommen für die wirtschaftliche Erholung in der post-Corona Zeit. Ein Gewinn für die Wirtschaft, ein Gewinn für den Kanton aber auch ein Gewinn für die Erde.

Marco Passafaro (SP): Die Welt baut ihre Energieversorgung um. BP – British Petroleum – baut in Texas ein Solarkraftwerk mit 260 Megawatt Leistung. Dubai baut gerade ein Solarkraftwerk mit etwas unter einem Gigawatt. Shell baut in Dänemark, im Oman und in Australien mehrere Solarkraftwerke im oberen Megawatt-Bereich. Die grossen, fossilen Energie-Produzenten investieren in Alternativenergien und sichern sich damit ab. Aber auch in der Schweiz geht etwas: Das EKZ baut in Spanien ein Solarkraftwerk mit etwa 50 Megawatt und damit Strom für 20'000 Haushalte. Die Axpo baut ein Solarkraftwerk an einer Staumauer von Linth-Limmern, welches 2.2 Megawatt produziert. Was machen wir hier in Schaffhausen? Wo bleiben wir? Der Umbau der Energieversorgung ist eine Chance. Wie Nutzen wir diese? Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfordert einen Ausbau der nicht fossilen Energieproduktion. Die wichtigsten Energiequellen unserer zukünftigen Energiestrategie sind Wind-, Wasser- und Solarstrom. Insbesondere Stromgewinnung aus Solaranlagen kann auf dem Kantonsgebiet relativ einfach vorangetrieben werden. Leider bleibt der Kanton Schaffhausen beim Ausbau der Solarenergie hinter vielen anderen Kantonen zurück. Vor allem grosse PV-Anlagen können einen entscheidenden Beitrag zur zusätzlich Energiegewinnung leisten. Das Potenzial wäre da. Nur schon Parkplätze, Dächer von Industriebauten oder landwirtschaftlichen Gebäuden würden genügend Möglichkeiten bieten, solche Anlagen zu realisieren. Grosse PV-Anlagen werden zurzeit vom Bund mit einmaligen Investitionsbeiträgen gefördert. Diese Beiträge lösen bei Grossanlagen zurzeit wenig Investitionstätigkeit in Schaffhausen aus, weil die Einspeisetarife tief und der Eigenverbrauch bei diesen Anlagen oftmals gar nicht oder nur sehr, sehr begrenzt möglich sind. Dabei ist das Delta zwischen Einspeisevergütung und Strompreisen für private Bezüger doch beträchtlich. Eine höhere Einspeisevergütung attrahiert Investitionen in grosse PV-Anlagen und fördert damit den dringend nötigen Zubau von lokal produziertem Strom. Ein Ausbau der Solarenergie ist eine Chance, für

die Gewinnung von Primärenergie und um die Gewinnung von Primärenergie in die Schweiz zu holen. Ein Teil der Energiegewinnung, welche früher den Öl- und Gaslieferanten im Osten und Fernen Osten vorbehalten war, könnte zumindest partiell in die Schweiz verlegt werden, beziehungsweise sogar in den Kanton Schaffhausen geholt werden und so könnte die Abhängigkeit vom Ausland reduziert werden. Wir würden nicht eine Abhängigkeit durch eine andere Abhängigkeit ersetzen. Ausserdem wäre dies ein zusätzlicher Investitionsimpuls für die lokale Wirtschaft und wäre sehr wohl willkommen für die wirtschaftliche Erholung in der Post-Corona-Zeit. Ein Gewinn für die Wirtschaft, ein Gewinn für den Kanton, aber auch ein Gewinn für die Erde. Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Förderkonzept auszuarbeiten, das zum Ziel hat, Investoren von grossen Solarstromkraftwerken zu unterstützen. Zu prüfen ist, wie die Einspeisevergütung für grosse Solarstromkraftwerke längerfristig attraktiver gestaltet werden kann. Ich bitte Sie, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne gebe ich Ihnen auch hier die Stellungnahme der Regierung bekannt. Marco Passafaro ersucht mit seinem Postulat den Regierungsrat, ein Förderkonzept auszuarbeiten, das zum Ziel hat, Investoren von grossen Solarstromkraftwerken zu unterstützen. Zu prüfen sei, wie die Einspeisevergütung für grosse Solarstromkraftwerke langfristig attraktiver gestaltet werden kann. Ich kann die Antwort kurzfassen, denn wie Sie wissen, möchte auch der Regierungsrat die Investoren von Solarstromkraftwerken unterstützen. Im Rahmen der Beantwortung des Postulates 2018/06 von Andreas Frei «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiver gestalten», wurde ein Konzept erstellt, wie der Zubau von grossen Solarstromanlagen unterstützt werden kann. Um das Ziel, von 100 Gigawattstunden Solarstromproduktion pro Jahr, bis 2035 zu erreichen, will der Regierungsrat acht Massnahmen aus dem im Konzept enthaltenen Massnahmenkonzept umsetzen. Das hat er in seinem Bericht und Antrag vom 23. Juni 2020 dargelegt. Sie haben diesen Bericht nach einer Beratung – ich darf durchaus sagen – wohlwollend zur Kenntnis genommen und der Abschreibung des Postulats 2018/06 am 7. September 2020 zugestimmt. In der Folge wurde in einem ersten Schritt das Förderprogramm Energie, um die Unterstützung von grossen Solarstromanlagen ergänzt. Gemäss dem vorangehend erwähnten Bericht werden grosse Dachflächen oftmals deshalb nicht für die Solarstromproduktion genutzt, weil Anlagen mit geringem Eigenverbrauch nur langfristig amortisierbar sind. Seit Anfang 2021 kann im Kanton Schaffhausen für neue Solarstromanlagen ab einer Leistung von 60 Kilowatt Peak, ein Förderbeitrag beantragt werden, sofern nur ein geringer Eigenverbrauch möglich ist und mehr als 80 Prozent des Solarstroms in das Netz eingespeist werden. Insgesamt beträgt der Förderbeitrag maximal 30'000 Franken pro

Projekt. Der Kanton hat sich dabei in Anlehnung an die Bundesförderung von Solarstromanlagen für eine Einmalzahlung anstatt für eine Einspeisevergütung entschieden. Diese Förderung soll mindestens so lange aufrechterhalten werden, bis das geplante Auktionsmodell des Bundes für Grossanlagen voraussichtlich 2023 in Kraft ist. Sieben weitere Massnahmen aus dem Massnahmenpaket, werden Schritt für Schritt umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel die verstärkte Nutzung von Gebäuden der öffentlichen Hand zur Produktion von Solarstrom und ein Informationsangebot für Gebäudeeigentümer über die Rentabilität von Anlagen mit hohem Eigenverbrauch. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einer konsequenten Umsetzung des Massnahmenpakets das Ziel von 100 Gigawattstunden Solarstrom pro Jahr bis zum Jahr 2035 erreicht werden kann. Entsprechend ist das Anliegen des Postulats, mit der seit dem 1. Januar 2021 zur Verfügung stehenden kantonalen Förderung von grossen Solarstromanlagen ohne, beziehungsweise mit weniger Eigenverbrauch erfüllt. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Urs Capaul (GRÜNE): Der Motionär Marco Passafaro will die Installation von grossen Solaranlagen fördern. Unter anderem sollen die Einspeisevergütungen erhöht werden. Hier kann der Kanton tatsächlich subsidiär, unterstützend wirken und mittels attraktiven Einspeisevergütungen grössere Solaranlagen vorantreiben. Heute werden zwischen 5 und 8 Rappen pro Kilowattstunde Rücklieferatarife vergütet, welche dann je nach Jahreszeit zu 18 bis 22 Rappen weiterverkauft werden. Eigentlich schade, dass die Stossrichtung der Motion nur Solaranlagen betrifft, nicht aber auch Windanlagen. Denn Windanlagen wären gerade im Winterhalbjahr mit erhöhtem Windaufkommen und geringerer Solareinstrahlung eine sinnvolle Ergänzung der Solarstrategie. Ich rede hier nicht von Grosswindanlagen, sondern von Kleinwindanlagen, die ebenfalls Umwelt- und raumverträglich an verschiedenen Standorten im Kanton gebaut werden könnten. Darüber hatten wir einmal im Rahmen der Richtplanrevision Windanlagen gesprochen. Die Gestehungskosten für Strom aus Kleinwindanlagen sind aber höher als für Strom aus Solaranlagen. Deshalb wäre es sicher auch unterstützungswürdig. Unattraktive Rücklieferatarife sind für die Installation grosser Solaranlagen nicht gerade förderlich. Daher werden in der Regel nicht die grösstmöglichen, sondern kleinere Anlagen erstellt, mit dem primären Zweck der Selbstversorgung. Denn die Kosten für die Module und Wechselrichter bleiben nach Abzug der Einmalvergütung im Wesentlichen beim Solarstromproduzenten. Klar sind die Kosten für selbst produzierten Solarstrom massiv gesunken und liegen heute deutlich unter den Grenzkosten für Atomstrom. Aber das genügt nicht, wenn wir an die zukünftige Elektrifizierung der Mobilität, an den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen sowie an den Ersatz der Atomkraftwerke denken. Hier laufen

wir in ein Dilemma, das wir möglichst rasch angehen sollten. Da nützt es wenig, wenn für Elektromobile Umsteigeprämien bezahlt werden, wenn der Strom zum Betrieb der Fahrzeuge fehlt und diese nicht geladen werden können. Solaranlagen sind ökologisch sinnvoll und beeinträchtigen weder das Landschaftsbild, noch zerstören sie Biotope, sofern nicht freistehende Anlagen errichtet werden. Hier sollten auch Grenzen der Förderung gesetzt werden. Keine Förderung von freistehenden Solaranlagen, kein Entzug von landwirtschaftlichen Flächen und keine Überdeckung von Biotopen zugunsten von Solaranlagen. Denn noch längst haben wir nicht alle Dächer mit Solaranlagen bestückt, welche dafür geeignet wären. Gerade grosse Dächer in Industrie- und Gewerbezone sowie Dächer von Scheunen und Landwirtschaftsgebäuden bieten nach wie vor grosse Potenziale. Damit kommen wir zu einer zweiten möglichen Fördermassnahme: Die EVU sollen genügend Anschlusskapazität für solche, nicht selten neben dezentralen Dachflächen zur Verfügung stellen. Denn ohne genügend Anschlusskapazitäten kann der dezentral produzierte Strom schlicht nicht abgeführt werden. Dann werden nicht die grösstmöglichen Solaranlagen erstellt, sondern nur solche Anlagen, deren Stromproduktion gerade noch abgeführt werden kann. Das sind vertane Chancen. Ein wunderbares Anschauungsbeispiel sehen wir zum Beispiel in Barga. Da gehe ich gerne mit Ihnen einmal hin und zeige Ihnen das. Heute haben wir die Möglichkeit, ein ökologisches und zukunftsfähiges Zeichen zu setzen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Zukunft elektrisch sein wird. Allein schon der Klimaschutz setzt eine weitergehende Elektrifizierung voraus. Damit wir uns weiterhin nachhaltig entwickeln können, brauchen wir Strom, zusätzlichen Strom und damit auf Stromproduktionsanlagen, die ökologisch sein müssen, in ausreichender Menge vorhanden sind und zur richtigen Zeit Strom einspeisen. Wir müssen das Thema angehen und das Postulat erheblich erklären. Die AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE-Fraktion hat sich seit je für nachhaltige Lösungen eingesetzt. Daher unterstützen wird geschlossen das Postulat und bitten Sie ebenfalls darum.

Hansueli Graf (SVP Agro): In diesem Postulat werden zusätzliche, unterstützende Massnahmen gefordert. Dies, obwohl im aktuellen Förderprogramm genau diesen Bereich neu zum Inhalt hat. Übrigens, Urs Capaul, auch für abgelegene Betriebe, sieht es gut aus. Wir haben im Budget 2021 300'000 Franken dafür reserviert und können zurzeit gar noch nicht abschätzen, wie die Nachfrage sein wird. Regierungsrat Martin Kessler hat dies erläutert. Ja, wir sind uns einig, wir brauchen mehr regional erzeugte, erneuerbare Energie. Da gehört der Strom dazu. Viel wichtiger und zielführender wäre die Verhinderungspolitik von Umweltschutz und anderen Verbänden abzustellen oder einzuschränken. Oft werden Bauwilligen leider immer noch unnötigerweise Knebel in die Knie geworfen. Urs Capaul,

ich könnte hier ein Liedchen singen, da ist einiges dran. Die Sonne, die ist genial im Sommerhalbjahr. Doch im Winter und in der Nacht brauchen wir die Ergänzung von Wasser, Wind und Biomasse. Die Zeit für die Anschubfinanzierung für PV-Anlagen ist grundsätzlich vorbei, denn die Erstellungskosten sind heute bereits wirtschaftlich. Dies vor allem bei Grossanlagen. Viel wichtiger wären unterstützende Beratung und allfällige gesetzliche Vereinfachungen, zum Beispiel CEF, Eigenverbrauchsgemeinschaftslösungen und so weiter. Lieber Marco Passafaro, ich setze mich wirklich mit Herzblut für erneuerbare regionale Energien ein. Vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Möglichkeiten. Doch dies hier ist klar nicht der richtige Weg.

Theresia Derksen (CVP): Anfangs 2019 haben wir das Postulat von Andreas Frei «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten» mit 30 : 15 Stimmen im Kantonsrat erheblich erklärt. Die FDP-CVP-Fraktion hat damals dieses Postulat ebenfalls unterstützt. Über mögliche Verbesserungen betreffend Unterstützung von grossen Solarstromanlagen haben wir also schon damals eingehend diskutiert und die Regierung hat ein Konzept erstellt, wie es vorhin Regierungsrat Martin Kessler auch ausgeführt hat. Zudem, hat der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen auch festgehalten, dass er die Energie- und Klimastrategie unter Wahrung einer sicheren und diversifizierten Energieversorgung umsetzen und weiter entwickeln will. Es geht dort auch hervor, dass die Regierung bereit ist, Investoren von grossen Solarstromkraftwerken zu unterstützen. Die Ergänzung des Energieförderprogramms zur Förderung von grossen Solarstromanlagen ist bei den Schwerpunkten aufgeführt. Die verschiedenen an die Hand genommenen Massnahmen hat Regierungsrat Martin Kessler vorhin erwähnt und die finden wir auch wichtig. Aber die FDP-CVP-Fraktion erachtet das Massnahmenkonzept des Regierungsrats als sehr gut, ist aber der Meinung, dass dies momentan so ausreicht und es das vorliegende Postulat von Marco Passafaro nicht braucht. Wir erklären deshalb das Postulat als nicht erforderlich und nicht erheblich.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Ich war vor 20 Jahren noch nicht im Rat und noch nicht einmal wirklich alt. Ich weiss daher auch nicht, wie das vor 20 Jahren diskutiert wurde, wie man da erneuerbare Energie erzeugen sollte. Auch ich habe das Anschlusskonzept der kantonalen Energiepolitik gelesen. Ich stelle fest, dass man schon Fehler machen darf, man sollte sie jedoch nicht zwei Mal machen. In diesem Anschlusskonzept steht, dass man in der Vergangenheit unterschätzt hat, dass der Energieverbrauch eben doch steigt, wenn man immer mehr Elektromobilität und immer mehr Wärmepumpen installiert. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Energieverbrauch in Zukunft nicht mehr wirklich steigen wird. Ich denke,

mittlerweile ist klar, dass diese Annahme falsch ist. Auch das Konzept ist mittlerweile ein paar Jahre alt. Darum denke ich, ist es wichtig, dass wir eben Mittel schaffen, um mehr erneuerbare Energie bei uns in der Regierung zu fördern, nicht auch zuletzt, um die regionale Wertschöpfung zu stärken. Daher denke ich, ist es nicht so ein Risiko, dass wir hier zu viele Massnahmen ergreifen und rate Ihnen, das anzunehmen.

Marco Passafaro (SP): Ja, werter Rat. Es hat schon Vorredner gegeben und insbesondere Urs Capaul hat da schon darauf hingewiesen, dass es hier um die Einspeisevergütung geht. Die Erhöhung der Einspeisevergütung wäre ein Mittel, das wirklich zieht. Ich meine, das hat man früher schon gemerkt, als die Einspeisevergütung hoch war und als die Anträge für eine Einspeisevergütung eigentlich da waren. Das war ein richtiger Rush. Also, von dem her geht es darum, die Massnahmen, und die guten Massnahmen, die eigentlich da schon vorgeschlagen sind, beziehungsweise implementiert werden, noch zu ergänzen, und zwar, dass es vorwärtsgeht. Ich meine, ich habe bis anhin noch nicht von einem grösseren Investor gehört, der ein grosses Solarkraftwerk machen möchte. Ich meine, wenn es noch zusätzliche Massnahmen braucht, wie von Hansueli Graf vorgeschlagen, dann wäre es vielleicht möglich, dies sogar in dieses Postulat einzuarbeiten, beziehungsweise in den Vorschlag, in den Antrag des Regierungsrats. Wie gesagt, ich denke, es ist einfach eine Chance. Wir haben nicht endlos Zeit. Es muss vorwärtsgehen. Wir sind als Kanton hinten dran mit der Solarenergie. Nutzen wir diese Chance und erklären Sie das Postulat erheblich, damit es vorwärtsgeht.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2020/10 von Marco Passafaro vom 14. Dezember 2020 betreffend Verbesserung der Einspeisevergütung für grosse Solarstromanlagen wird mit 31 : 21 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Ja	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Abstimmung **Stimmen**

Nr.	Die Abstimmungen 1 bis 5 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen)	Betreff	Antrag	Ja	Nein	Enth	V/A/N	Total
Abstimmung 1		Antrag Matthias Frick / Art. 35 Abs. 1 lit. g Die Beträge seien wie folgt zu erhöhen: CHF 7'500 (statt CHF 5'500) für Verheiratete, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben. CHF 3'750 (statt CHF 2'750) für die übrigen Steuerpflichtigen. CHF 1'150 (statt CHF 950) für jedes Kind oder jede [...].	Antrag Matthias Frick	38	19	1	2	60
			Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission Nein bedeutet Zustimmung Antrag Matthias Frick					
Abstimmung 2		Antrag Roland Müller / Anpassung Art. 38 «Die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens, bei welchem der Steuertarif zu greifen beginnt, ist entsprechend der Reduktion der Vermögensteuer anzusetzen».	Antrag Roland Müller	36	19	3	2	60
			Ja bedeutet Zustimmung bestehender Art. Nein bedeutet Zustimmung Antrag Roland Müller					
Abstimmung 3		Antrag Daniel Meyer / Art. 48 Die Beträge unter Art. 48 a), b) und c) seien wie folgt zu erhöhen: a) CHF 150'000 (statt CHF 100'000) b) CHF 75'000 (statt CHF 50'000) c) CHF 45'000 (statt CHF 30'000)	Antrag Daniel Meyer	38	19	0	3	60
			Ja bedeutet Zustimmung bestehender Art. Nein bedeutet Zustimmung Antrag Daniel Meyer					
Abstimmung 4		Antrag Matthias Freivogel / Art. 49 Abs. 2 und 3 Art. 49 Abs. 2 und 3 sei aus der Vorlage zu streichen und in eine eigene, separate Vorlage zu integrieren.	Antrag Matthias Freivogel	36	21	0	3	60
			Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission Nein bedeutet Zustimmung Antrag Matthias Freivogel					
Abstimmung 5		Antrag Kurt Zubler / Art. 240 (neu) Die Streichung von Art. 240 (neu) sei aufzuheben.	Antrag Kurt Zubler	40	17	0	3	60
			Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission Nein bedeutet Zustimmung Antrag Kurt Zubler					
Abstimmung 6		Motion Nr. 2020/17 von Marcel Montanari vom 9. November 2020 mit dem Titel: «Weinautomaten mit Alterskontrollen legalisieren»	Erheblicherklärung	35	18	1	6	60
			Ja Nein Enth V/A/N Total					

Abstimmung 7	Ordnungsantrag Peter Scheck Die Debatte des in eine Interpellation umgewandelten Postulates von Angela Penkov betreffend die sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen soll sofort abgebrochen werden.	Ordnungsantrag Peter Scheck	Abstimmung Ja 34 Nein 19 Enth 3 V/A/N 4 Total 60	Stimmen 34 19 3 4 60
Abstimmung 8	Motion Nr. 2020/19 von Eva Neumann vom 14. Dezember 2020 mit dem Titel «Einführung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK)».	Erheblicherklärung	Abstimmung Ja 21 Nein 32 Enth 0 V/A/N 7 Total 60	Stimmen 21 32 0 7 60
Abstimmung 9	Postulat Nr. 2020/10 von Marco Passafaro vom 14. Dezember 2020 betreffend die Verbesserung der Einspeisevergütung für grosse Solarstromanlagen	Erheblicherklärung	Abstimmung Ja 21 Nein 31 Enth 0 V/A/N 8 Total 60	Stimmen 21 31 0 8 60

